

Martin Kalusche (Ed.)

**Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943:
Donnerstag, 25. März**

Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf

<https://www.quellen-weisse-rose.de>

Inhalt

Quellenverzeichnis	3
Quellen mit Quellenkritik.....	5
Verzeichnis weiterer Quellen	49
Ereignisse des Tages	50
Anhang	51
Quellenkritische Kategorien.....	51
Medienverzeichnis.....	54
Personenverzeichnis	55

Zur *Systematik*: Unter dem Datum des 25.03.1943 erscheinen sowohl Quellen, die an diesem Tag *entstanden* sind, als auch Quellen, die sich auf diesen Tag *beziehen*. Dabei wird unterschieden in »E-Quellen« (Dokumente der Erstausgabe) und »N-Quellen« (nachgetragene Dokumente).

Zur *Wiedergabe*: Korrekt wiedergegebene Fehler (ausgenommen fehlerhafte Interpunktion) und andere Auffälligkeiten in den Originalen werden **grau** hervorgehoben; das übliche »[sic!]« entfällt. Im Wiederholungsfall wird i. d. R. nur die erste fehlerhafte Stelle markiert. Bei der Transkription von Ton- und Filmquellen werden Verzögerungslaute durch »{...}« angedeutet. Bei der Übertragung aus dem Sütterlin wird auf die Wiedergabe des Oberstrichs zur Verdoppelung eines Konsonanten aus Formatierungsgründen verzichtet.

Zur *Quellenkritik*: Bei komplexen Quellen ist eine vollständige Kommentierung häufig noch nicht möglich, hier erscheinen ergänzungsbedürftige quellenkritische Hinweise. Redundanzen kommen u. U. gehäuft vor und erleichtern die isolierte Betrachtung einer einzelnen Quelle.

Zu quellenrelevanten *Akteuren des NS-Regimes* vgl. das zentrale Verzeichnis unter <https://www.quellen-weisse-rose.de/verzeichnisse/akteure-des-ns-regimes/>.

Zitationsempfehlung bei erstmaligem Nachweis: Martin Kalusche (Ed.), Quellen zur »Weissen Rose« im Jahr 1943: Donnerstag, 25. März, X00. Ein quellenkritisches Kompendium im Entwurf (Fassung vom 14.11.2023), <https://www.quellen-weisse-rose.de/maerz/> (zuletzt aufgerufen am TT.MM.JJJJ). – Handelt es sich lediglich um einen Quellennachweis und nicht um den Nachweis quellenkritischer Inhalte, so kann auf die beiden Klammersätze »Fassung vom...« und »zuletzt aufgerufen am...« verzichtet werden, da die alphanumerische Kennung der Quellen bei allen Revisionen identisch ist. – *Bei allen folgenden Nachweisen*: QWR TT.MM.JJJJ, X00.

Hinweise auf Versehen, problematische quellenkritische Einschätzungen, fehlende Quellen oder wichtige Sekundärliteratur sind jederzeit willkommen (buch@martin-kalusche.de).

Erstausgabe: 12.10.2023

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Fassung vom 12.10.2023 in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© Alle Rechte, soweit sie nicht bei Dritten liegen, beim Editor.

Quellenverzeichnis

E01	Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 25.03.1943	5
E02	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Willi Graf durch das Amtsgericht München am 25.03.1943	7
E03	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Kurt Huber durch das Amtsgericht München am 25.03.1943	11
E04	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Eugen Grimminger durch das Amtsgericht München am 25.03.1943	15
E05	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Falk Harnack durch das Amtsgericht München am 25.03.1943	19
E06	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Hans Hirzel durch das Amtsgericht München am 25.03.1943	23
E07	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Susanne Hirzel durch das Amtsgericht München am 25.03.1943	27
E08	Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Alexander Schmorell durch das Amtsgericht München am 25.03.1943	31
E09	Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 25.03.1943 [in Vorbereitung]	35
E10	Aufnahmemitteilung des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Susanne Hirzel am 25.03.1943	41
E11	Fernschreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an die Geheime Staatspolizei München am 25.03.1943	42
E12	Fernschreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I am 25.03.1943	44
E13	Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München am 25.03.1943	45
E14	Brief von Kurt Huber an seine Frau am 25.03.1943	46
E15	Schreiben von Ernst Hirzel an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs am 25.03.1943	47
N01	Bericht von Susanne Hirzel zu Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl am 25.03.1943	48

E01 Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof am 25.03.1943¹

Fernschreiben. M. 437

von..... *Kopier*

an.....

in..... *München*

eingegangen am: *25. III 1943* um *8:10* aufgenommen: *Winkler*

ausgegangen am: um aufgegeben:

.....

+++ STL.MUENCHEN 5285 25.3.43 0820 STI.--

AN DEN OBERREICHSANWALT BEIM VOLKSGERICHTSHOF B E R L I N.

--- EILT SEHR. ---

BETREFF: HOCHVERRATSSACHE S C H O L L HANS UND ANDERE.---

VORGANG: DORT. FS. VOM 27.2.43 -

AKTENZEICHEN: 8 J 35/43 UND HIES: FS. VOM 1.3.43

BNR.13226/43 II A SOND.--

IN OBENBEZEICHNETER SACHE WURDEN AM 24.3.43 DEM

ERMITTLUNGSRICHTER BEIM AMTSGERICHT MUENCHEN UEBERSTELLT:

- 1.) S C H M O R E L L, ALEXANDER, LED. STUDENT DER
MEDIZIN, GEB.3. (16.) 9.1917 IN ORENBURG,
- 2.) G R A F, WILHELM, LED.STUDENT DER MEDIZIN,
GEB.2.1.1918 IN KUCHENHEIM,
- 3.) H U B E R, DR. KURT, VERH. AUSSERPLANMAESSIGER
PROFESSOR AN DER UNIVERSITAET MUENCHEN,
GEB.24.10.1893 IN CHUR,
- 4.) G R I M M I N G E R, EUGEN, VERH. BUECHERREVISOR,
GEB.29.7.1892 IN CRAILSHEIM,
- 5.) H I R Z E L, HANS, LED. SCHUELER, GEB.30.10.1924
IN UNTERSTEINBACH,

Form. V 104.

Abb. 1: f. 1^r des Fernschreibens der Gestapo München an den Oberreichsanwalt vom 25.03.1943

¹ Fernschreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 25.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 1.

6.) H I R Z E L, SUSANNE, LED. STUDENTIN DER MUSIK,
GEB. 7.8.1921 IN UNTERSTEINBACH,

7.) M U E L L E R, FRANZ (UNTERSTR.) JOSEF,
EHM. SCHUELER, GEB. 8.9.1924 IN ULM,

8.) DR. H A R N A C K, FALK, (UNTERSTR.) ERICH, WALTER,
LED. SPIELLEITER UND DRAMATURG, GEB. 2.3.1913
IN STÜTTGART,

9.) B O L L I N G E R, DR. HEINRICH, LED.
ASSISTENT AN DER UNIVERSITAET FREIBURG I.B.,
GEB. 23.4.1916 IN SAARBRUECKEN,

10.) B A U E R, HELMUTH, LED. STUDENT DER MEDIZIN,
GEB. 9.9.1919 IN SAARBRUECKEN,

11.) G U T E R, HEINRICH, LED. ABITURIERENT,
GEB. 11.1.1925 IN ULM.---

FERNER WURDE WEGEN VERDACHTS EINER ZUWIDERHANDLUNG
GEMAESS PAR. 139 RSTGB. ANZEIGE GEGEN DEN STUDENTEN
A L T RUDOLF, LED., GEB. 7.2.1914 IN BILDSTOCK, WOHNHAFT
IN FREIBURG I.B.R., LUDWIGSTR. 22, ERSTATTET. ALT WURDE
JEDOCH NACH ERTEILUNG VERSCHIEDENER AUFLAGEN WEGEN
SEINER SCHWEREN KRIEGSVERLETZUNG AUF FREIEN FUSS GESETZ
GAULEITER GIESLER BEABSICHTIGT, SICH DAFUER
ZU VERWENDEN, DASS DIE HAUPTVERHANDLUNG IN MUENCHEN
STATTFINDET.--

STL. MUENCHEN BNR. 13226/43 II A SOND. ---
I.V. GEZ. DR. TRENKER, SS STUBAF. U. RR. +++

Abb. 2: f. 1^v des Fernschreibens der Geheimen Staatspolizei München an den Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof vom 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Telegramm auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Sachstandsbericht zwischen Ermittlungsbehörden mit dem Vermerk »Eilt sehr«. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Als geistiger Urheber kann Anton Mahler vermutet werden (vgl. QWR 23.03.1943, E05), es zeichnet aber verantwortlich Alfred Trenker als stellvertretender Leiter der Staatspolizeileitstelle München. Ferner ist eine Verwaltungskraft ausführend tätig. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 kurz nach 8:20 Uhr in der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts in Berlin. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Beschleunigte Verfahrensvorbereitung sowie Einflussnahme auf den Ort der Verhandlung. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E02 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Willi Graf durch das Amtsgericht München am 25.03.1943²

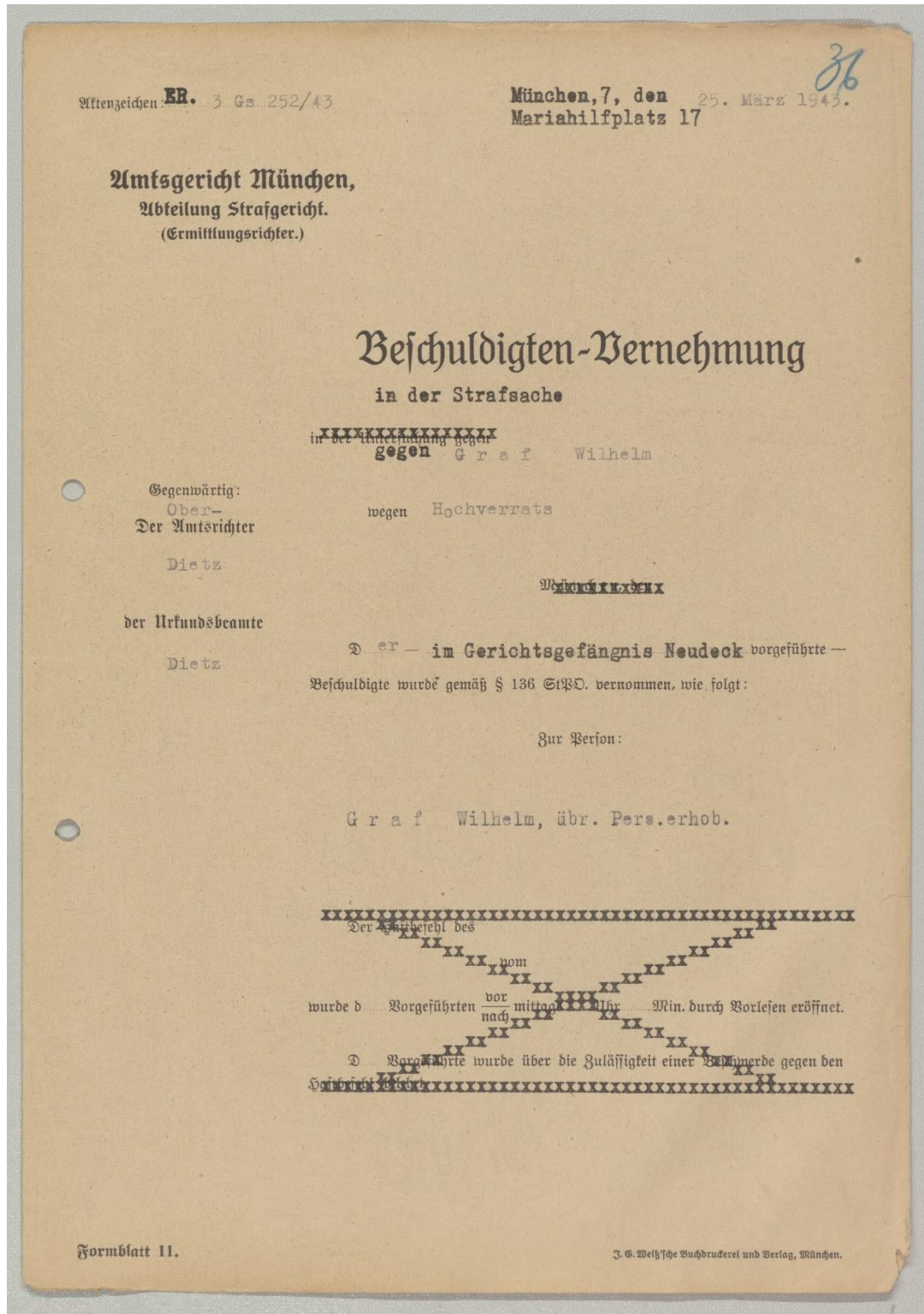


Abb. 3: f. 36f der Beschuldigtenvernehmung von Willi Graf am 25.03.1943

² Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Wilhelm Graf durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 25.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 8, f. 36f.

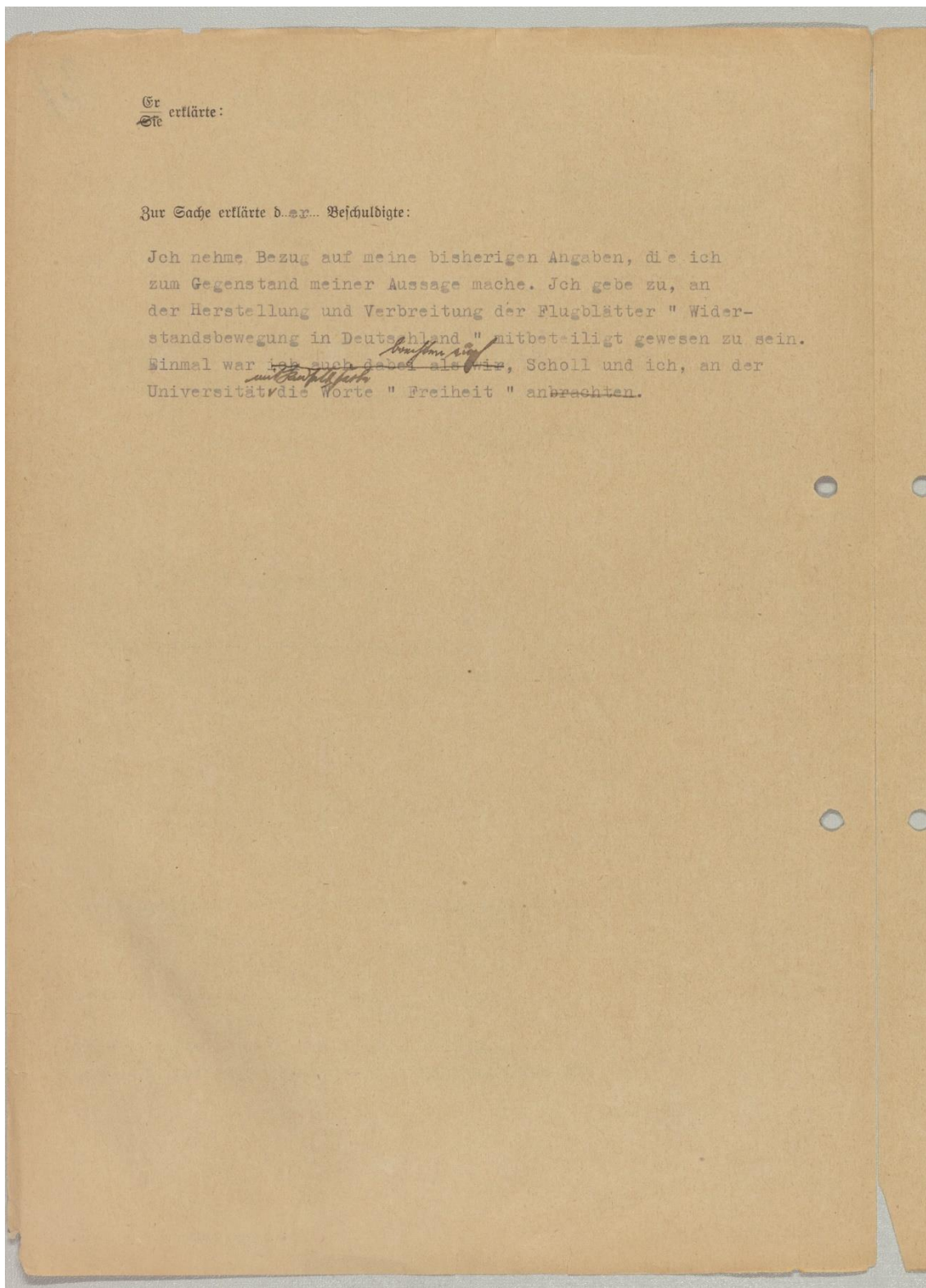


Abb. 4: f. 36^v der Beschuldigtenvernehmung von Willi Graf am 25.03.1943

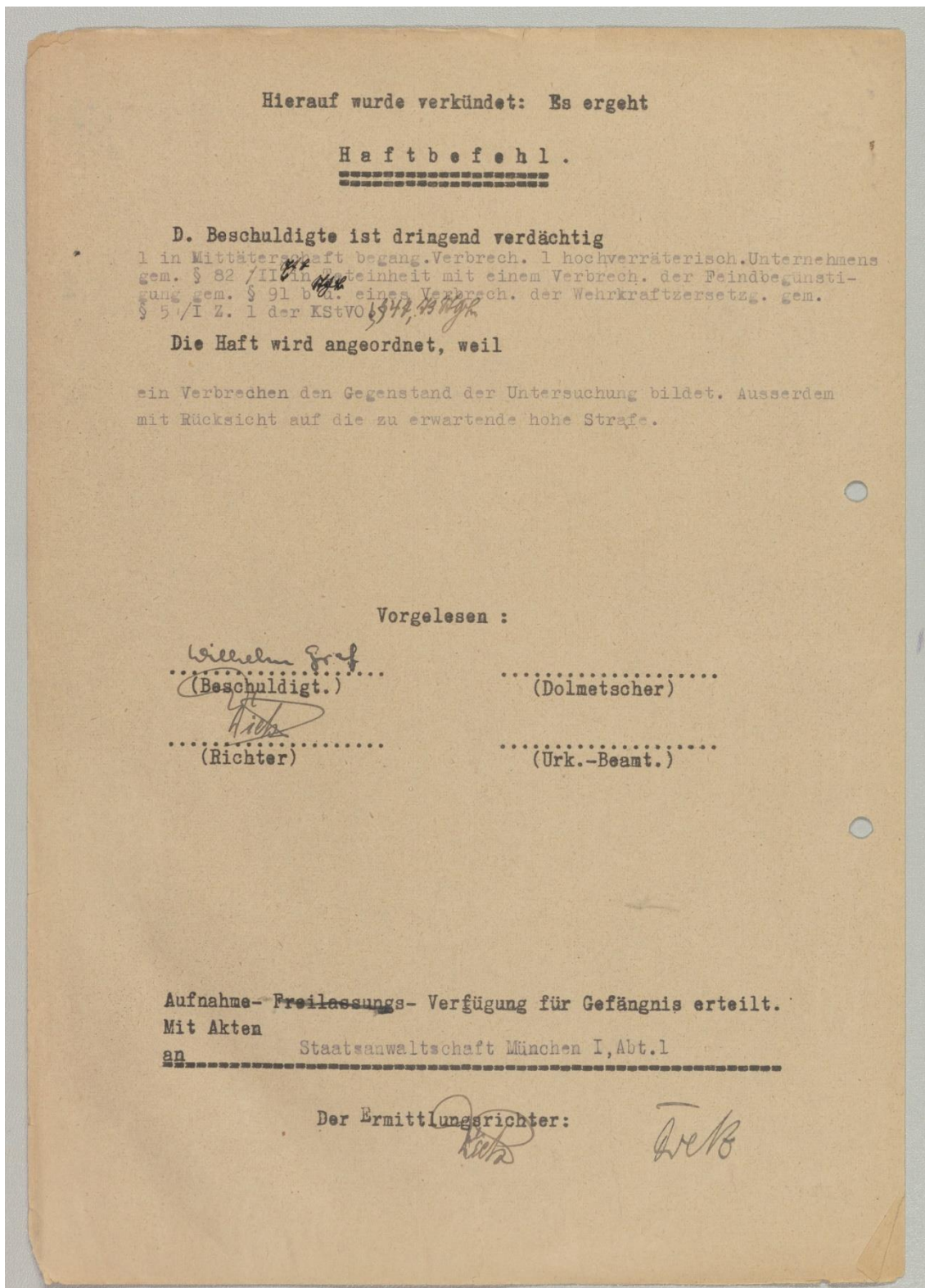


Abb. 5: f. 37^v des Haftbefehls für Willi Graf am 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ◻ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Wilhelm Graf als Beschuldigter.³ Die Quelle entsteht am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter offensichtlich bemüht ist, dem Beschuldigten ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen (vgl. v. a. E07).⁴ ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

³ Vgl. N01, S. 210 Z. 35 bis S. 211 Z. 4: »Als ich das Zimmer des Untersuchungsrichters betreten wollte, kam mir Willi Graf entgegen mit tief leuchtenden Augen. Er hatte eben den Wortlaut der Anklage unterschrieben und konnte keine Hoffnung für sein Leben haben.«

⁴ Vgl. die Korrespondenz von Hans Günter Hockerts und d. Ed. vom 06.10.2023.

E03 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Kurt Huber durch das Amtsgericht München am 25.03.1943⁵

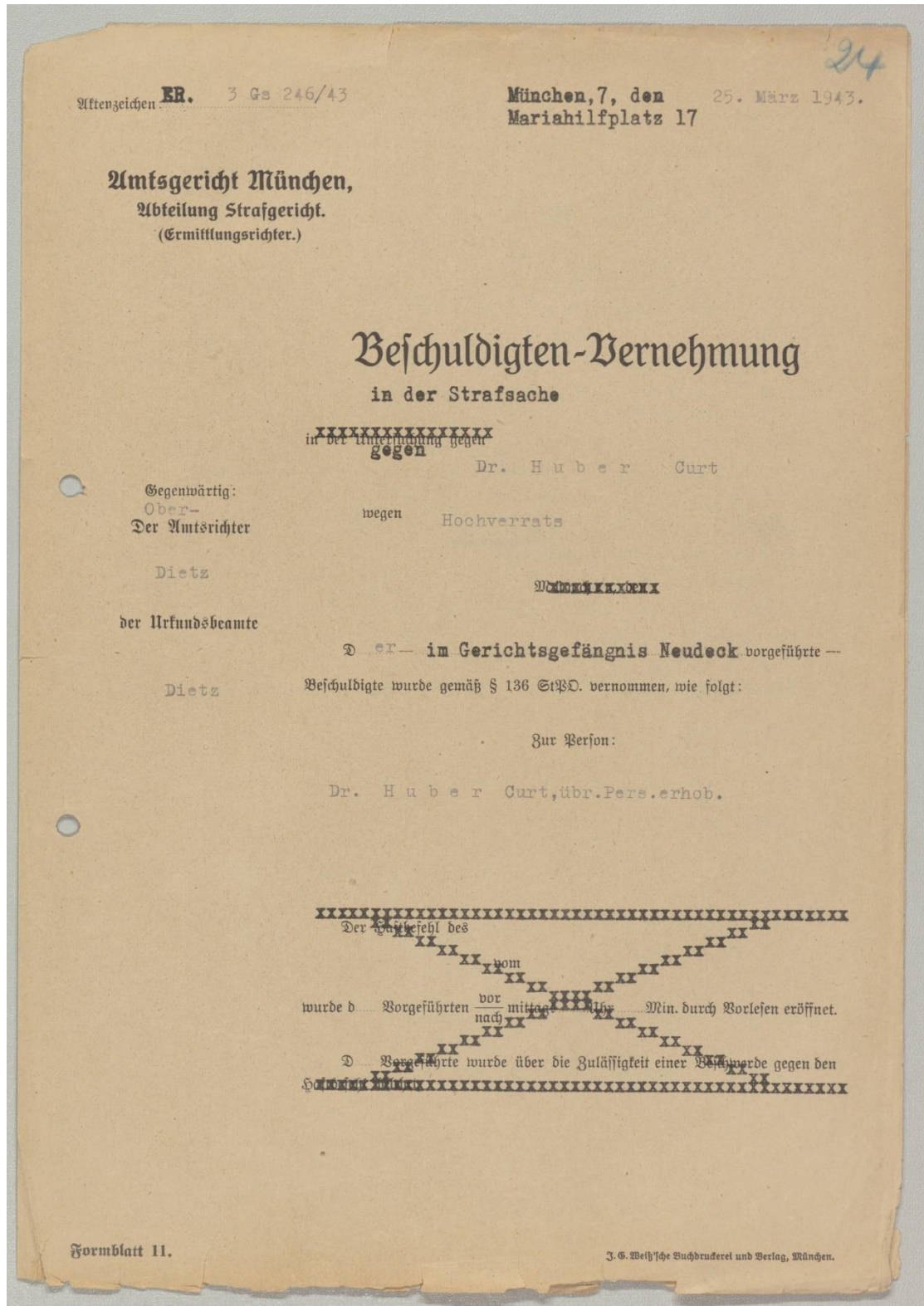


Abb. 6: f. 24^r der Beschuldigtenvernehmung von Kurt Huber am 25.03.1943

⁵ Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Kurt Huber durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 25.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 7, f. 24f.

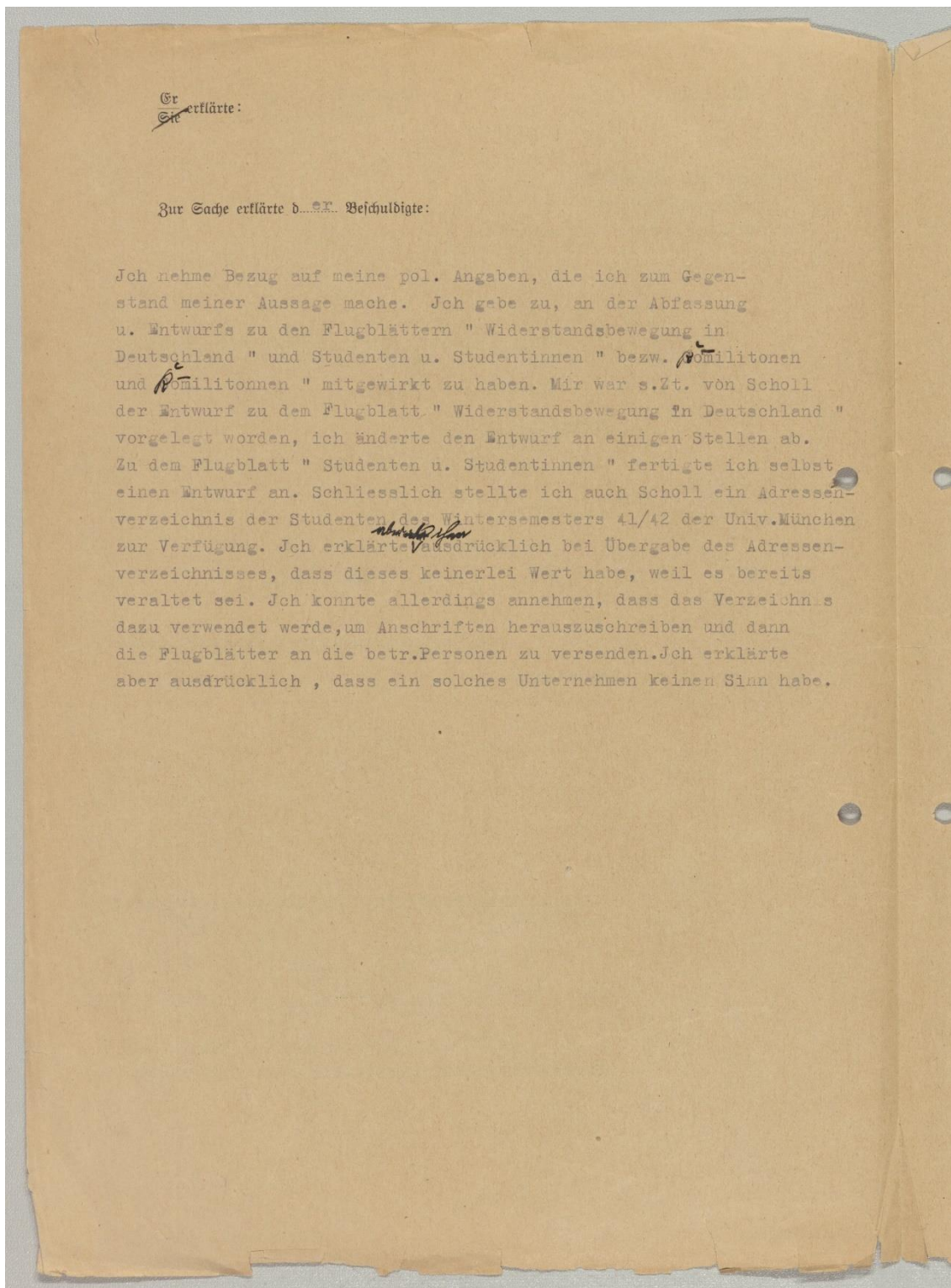


Abb. 7: f. 24^r der Beschuldigtenvernehmung von Kurt Huber am 25.03.1943

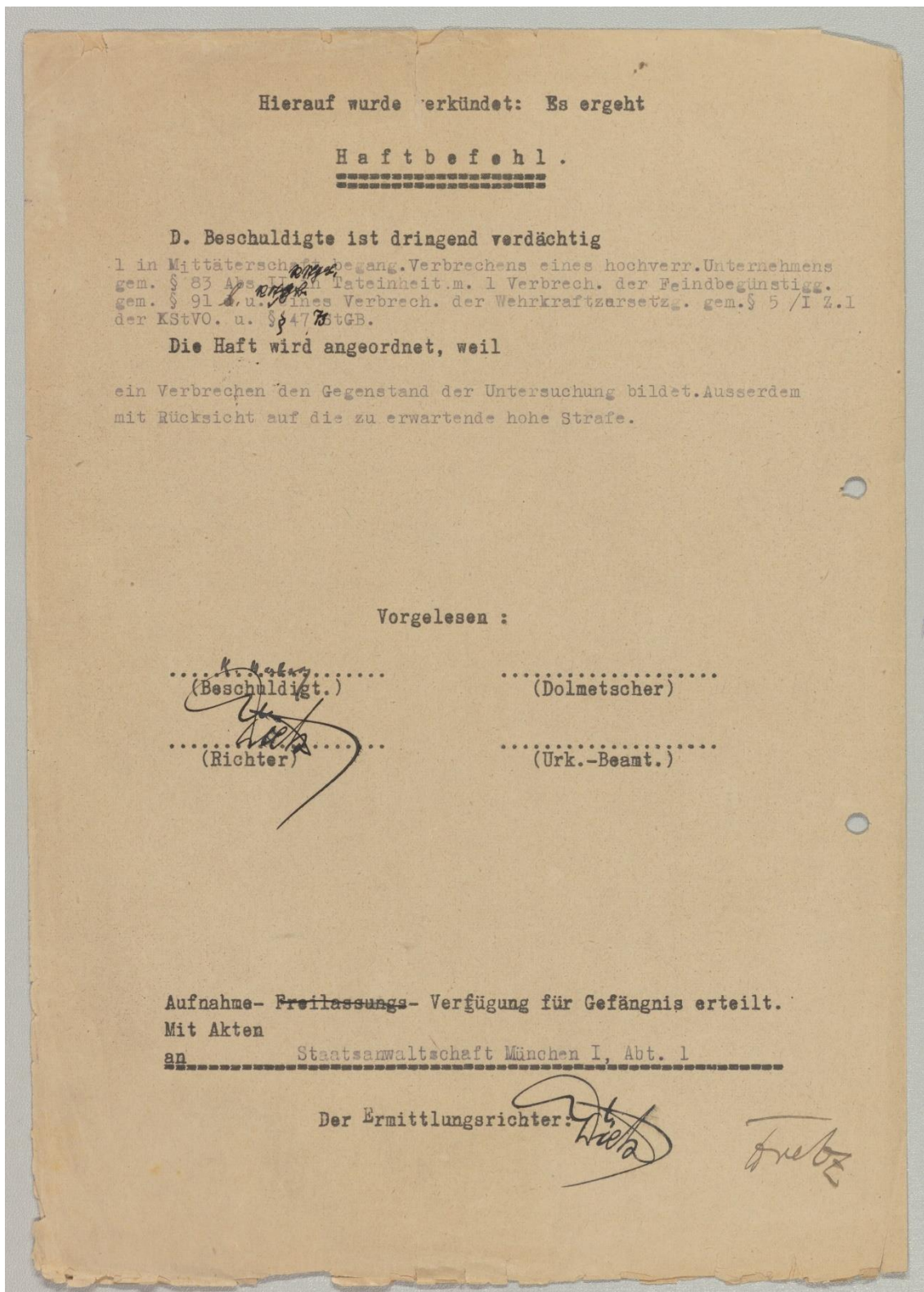


Abb. 8: f. 25^v des Haftbefehls für Kurt Huber am 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Kurt Huber als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter offensichtlich bemüht ist, dem Beschuldigten ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen (vgl. v. a. E07).⁶ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. – Es fällt auf, dass der Dokortitel weiter verwendet wird, und dass der Vorname Hubers fälschlich mit C geschrieben wird. ▫ *Relevanz*: I.

⁶ Vgl. die Korrespondenz von Hans Günter Hockerts und d. Ed. vom 06.10.2023.

E04 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Eugen Grimminger durch das Amtsgericht München am 25.03.1943⁷

Ufftenzeichen: **ER.** 3 Gs. 245/43 München, 7, den 25. März 1943. M
Mariahilfplatz 17

Amtsgericht München,
Abteilung Strafgericht.
(Ermittlungsrichter.)

Beschuldigten-Vernehmung
in der Strafsache

in der Untersuchung gegen ~~XXXXXXXXXXXX~~ Grimminger Eugen

Gegenwärtig:
Ober- Der Amtsrichter wegen Hochverrats
Dietz

der Urfundsbeamte
Dietz

~~XXXXXXXXXXXX~~

Der — im Gerichtsgefängnis Neudeck vorgeführte —
Beschuldigte wurde gemäß § 136 St.P.O. vernommen, wie folgt:

Zur Person:

Grimminger Eugen, übr. Pers. erhob.

Der Haftbefehl des
XXXXXX vom
wurde d. Vorgeführten vor mitting Uhr Min. durch Vorlesen eröffnet.
nach
Der Voranfrage wurde über die Zulässigkeit einer Vernehmung gegen den
Geheimrat

Formblatt 11. J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag, München.

Abb. 9: f. 11^r der Beschuldigtenvernehmung von Eugen Grimminger am 25.03.1943

⁷ Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Eugen Grimminger durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 25.03.1943, BAArch, R 3017/34635, Bd. 7, f. 11f.

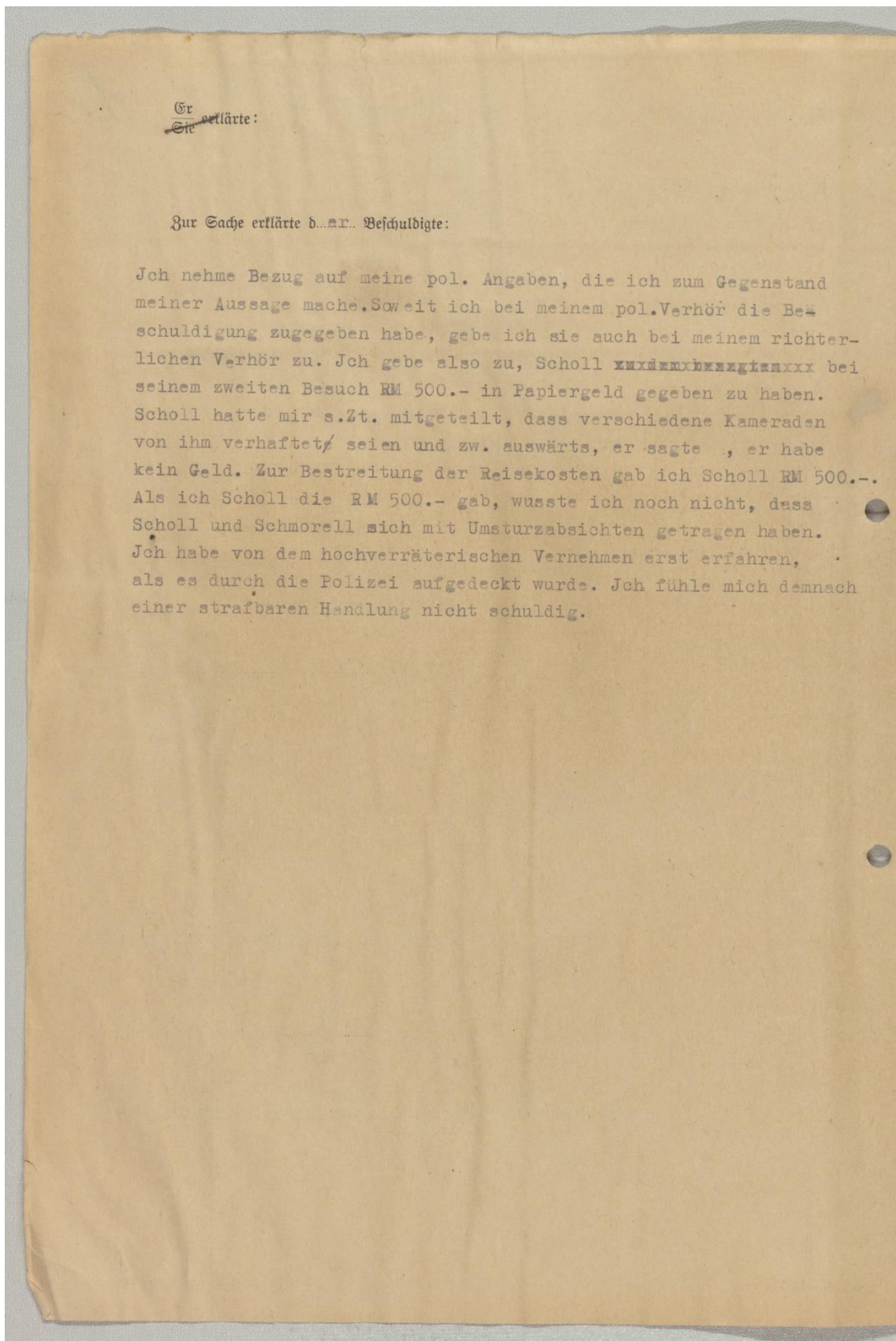


Abb. 10: f. 11^v der Beschuldigtenvernehmung von Eugen Grimminger am 25.03.1943

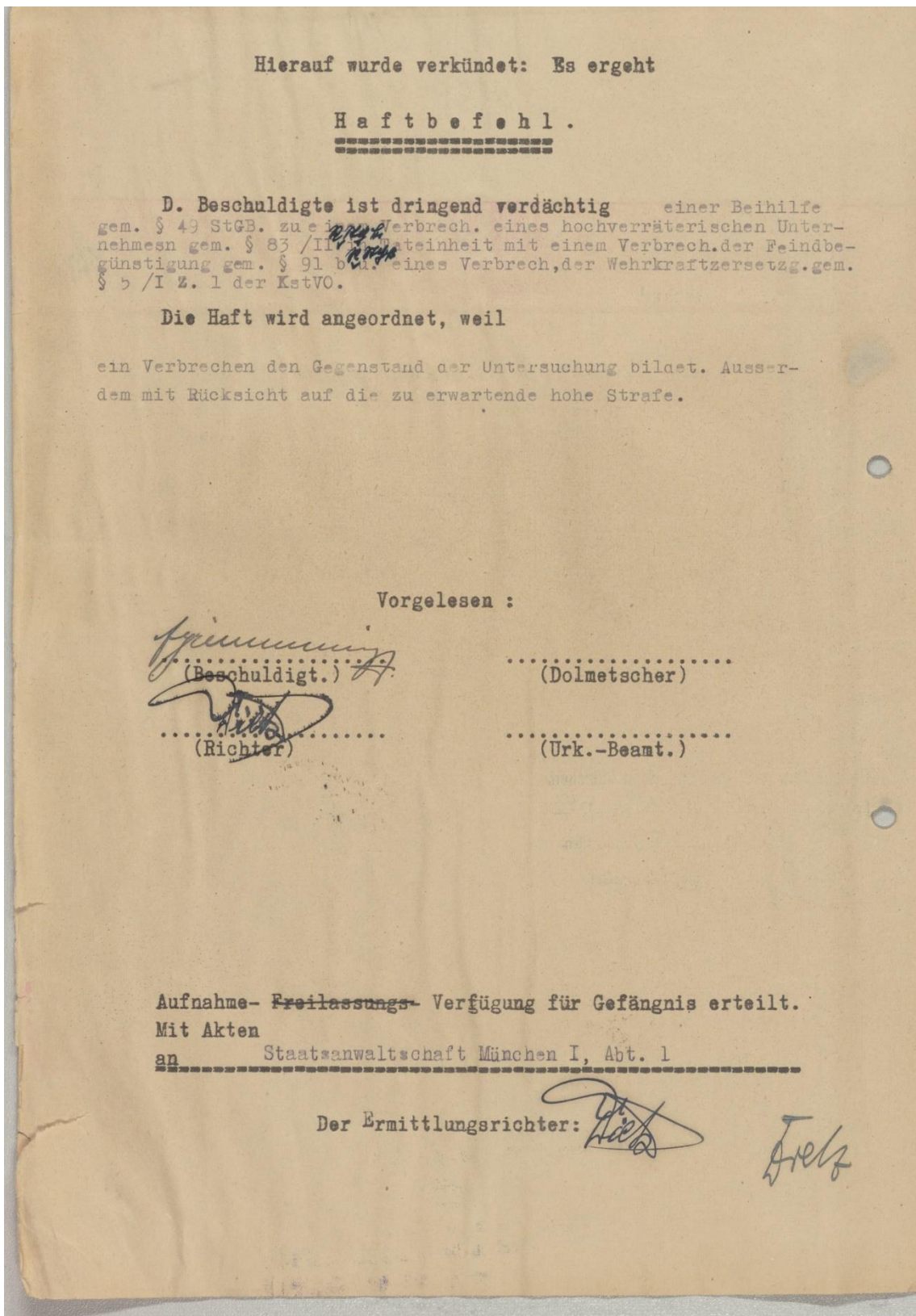


Abb. 11: f. 12^v des Haftbefehls für Eugen Grimminger am 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Eugen Grimminger als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter offensichtlich bemüht ist, dem Beschuldigten ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen (vgl. v. a. E07).⁸ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

⁸ Vgl. die Korrespondenz von Hans Günter Hockerts und d. Ed. vom 06.10.2023.

E05 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Falk Harnack durch das Amtsgericht München am 25.03.1943⁹

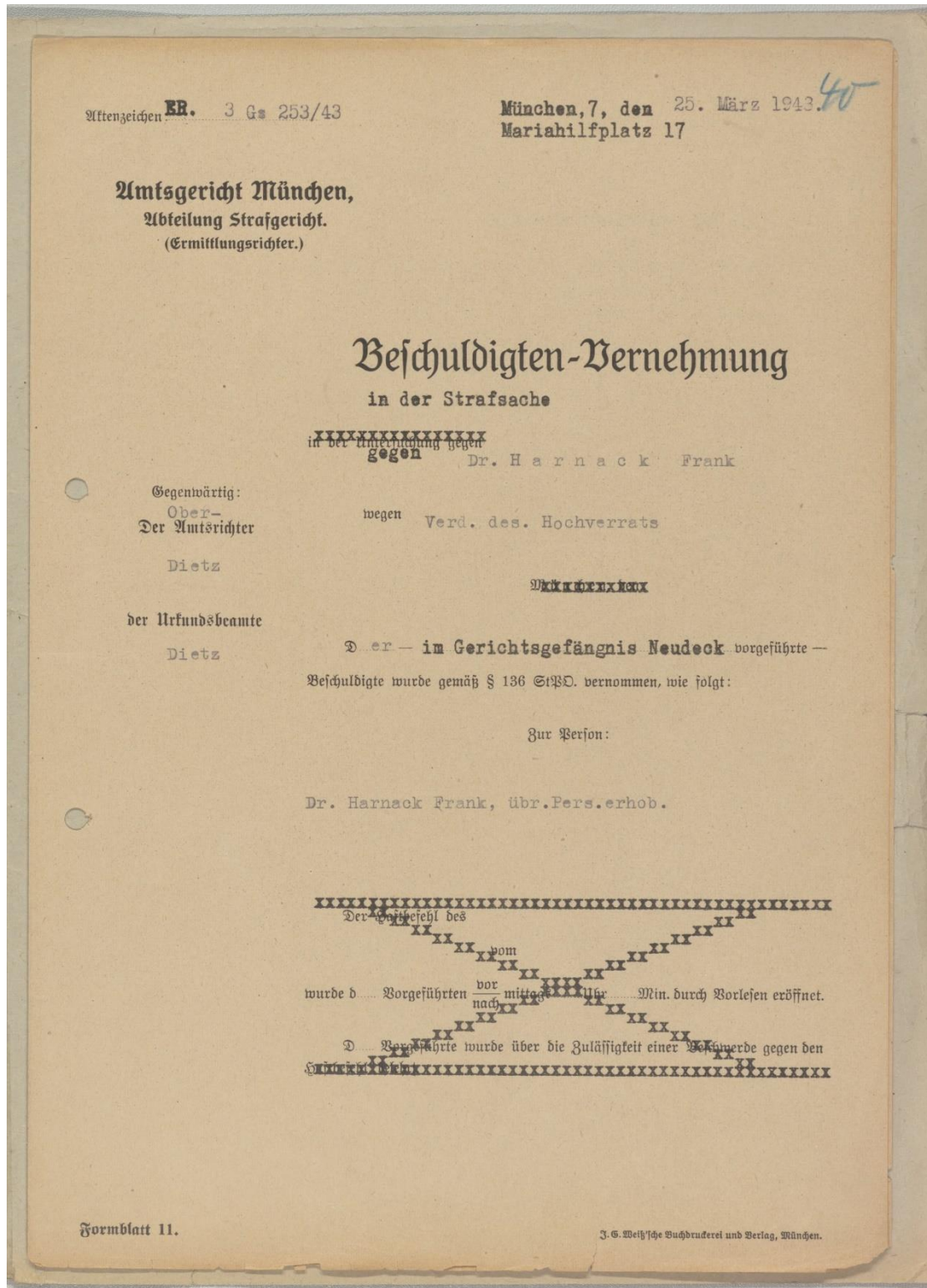


Abb. 12: f. 40^r der Beschuldigtenvernehmung von Falk Harnack am 25.03.1943

⁹ Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Falk Harnack durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 25.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 9, f. 40f

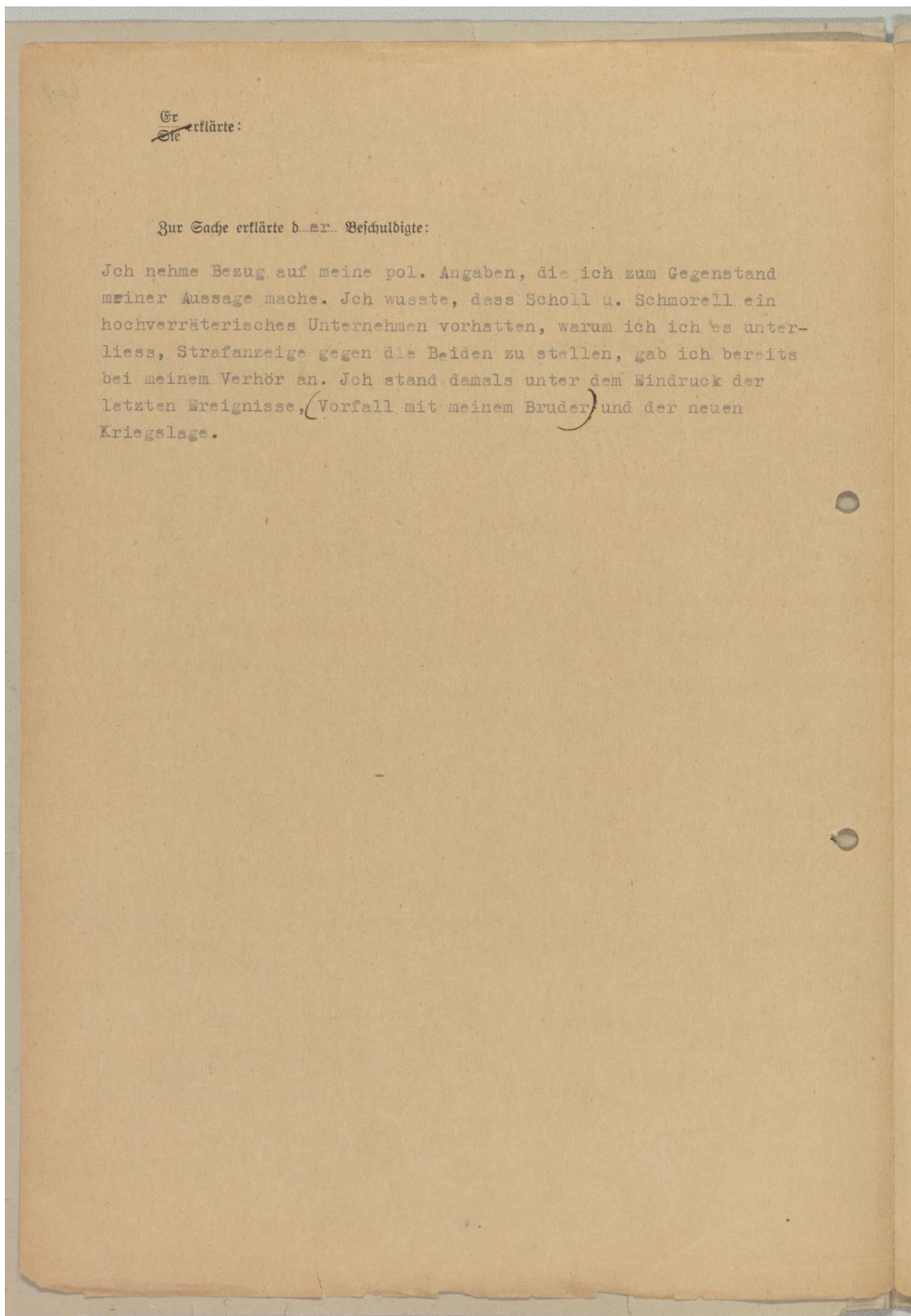


Abb. 13: f. 40^v der Beschuldigtenvernehmung von Falk Harnack am 25.03.1943

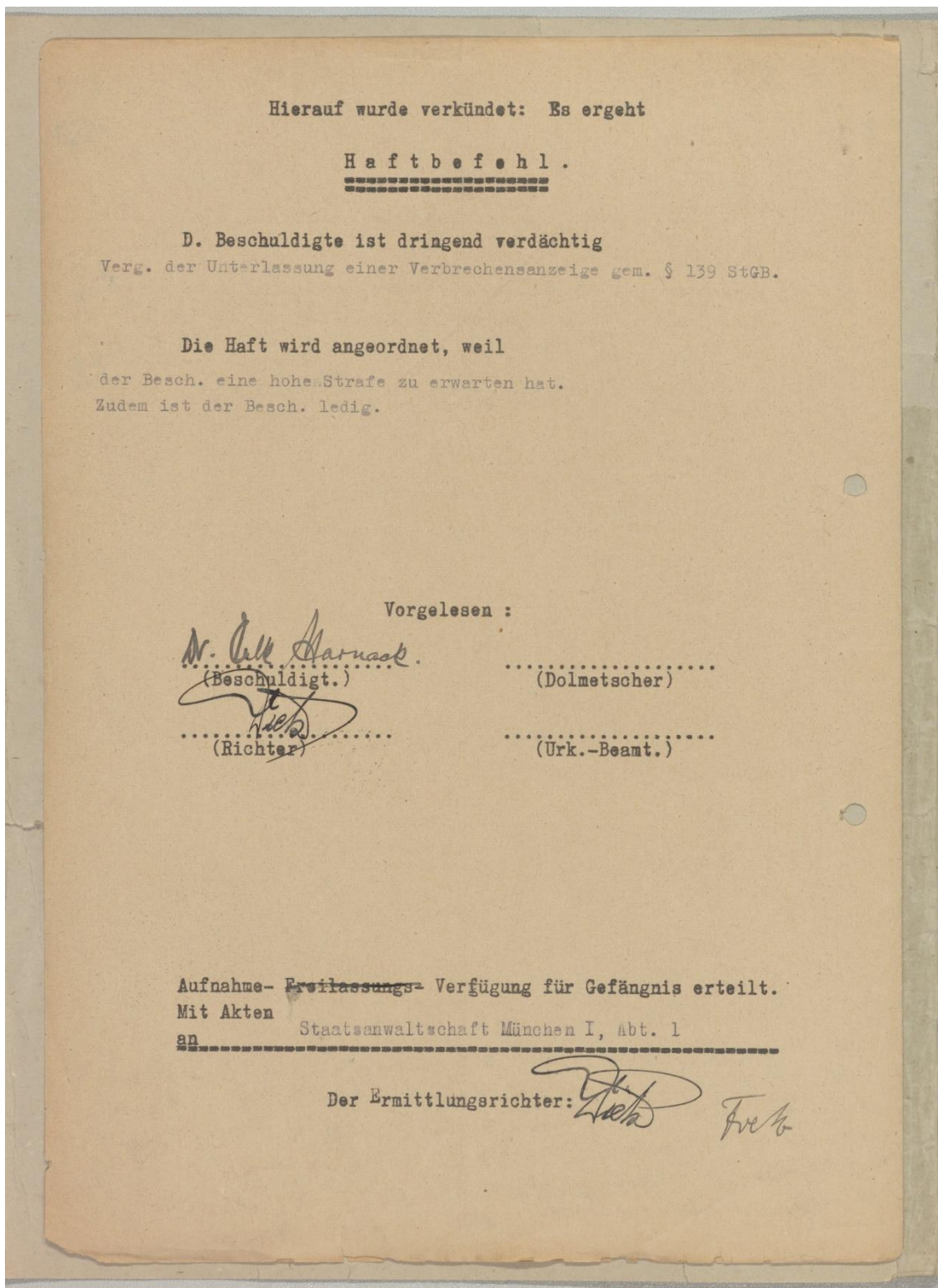


Abb. 14: f. 41^v des Haftbefehls für Falk Harnack am 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Falk Harnack als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO).¹⁰ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. – Es fällt auf, dass das Amtsgericht den Vornamen irrtümlich mit »Frank« angibt. ▫ *Relevanz*: I.

¹⁰ Vgl. die Korrespondenz von Hans Günter Hockerts und d. Ed. vom 05./06.10.2023.

E06 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Hans Hirzel durch das Amtsgericht München am 25.03.1943¹¹

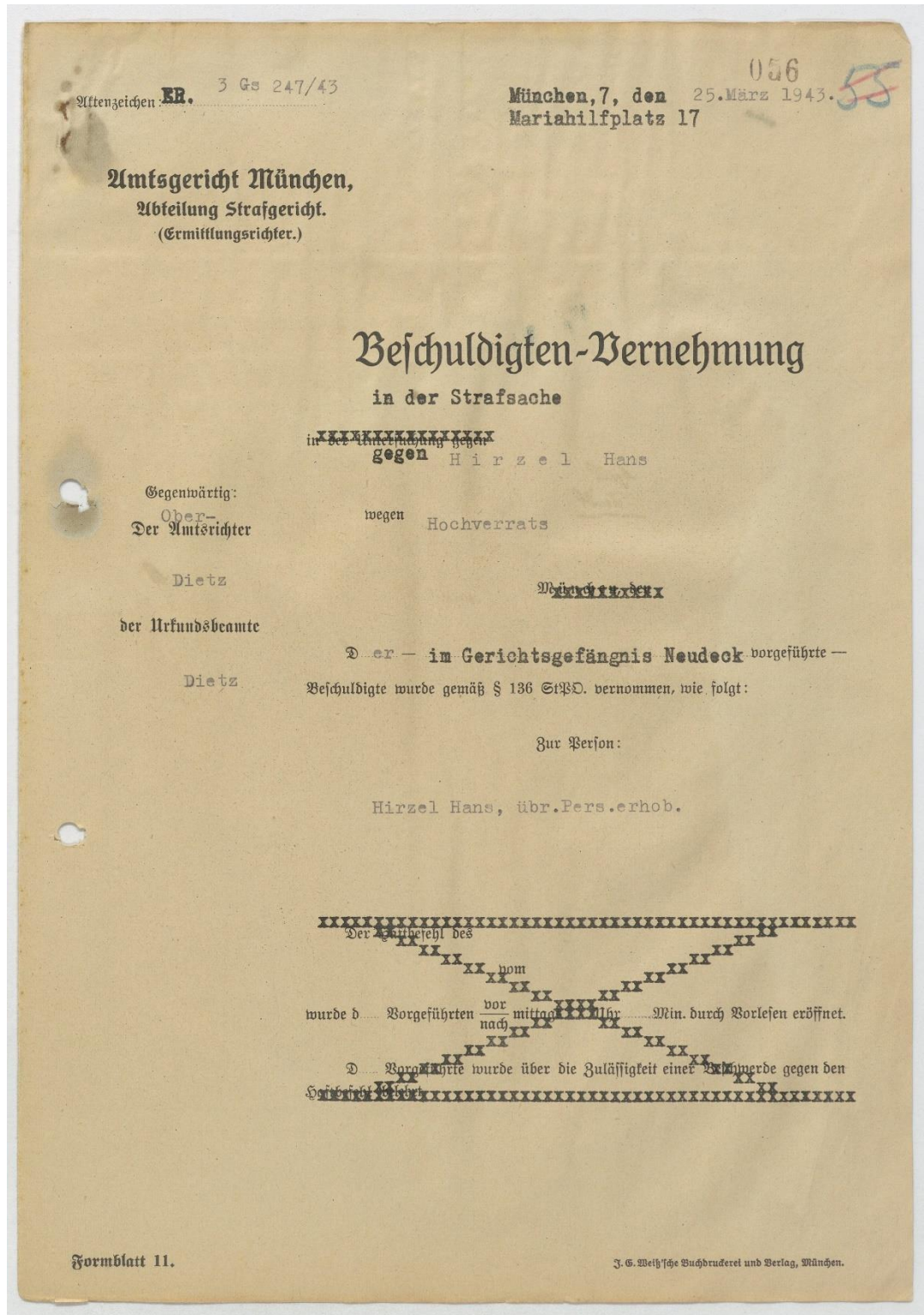


Abb. 15: f. 11^r der Beschuldigtenvernehmung von Hans Hirzel am 25.03.1943

¹¹ Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Hans Hirzel durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 25.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 56f.

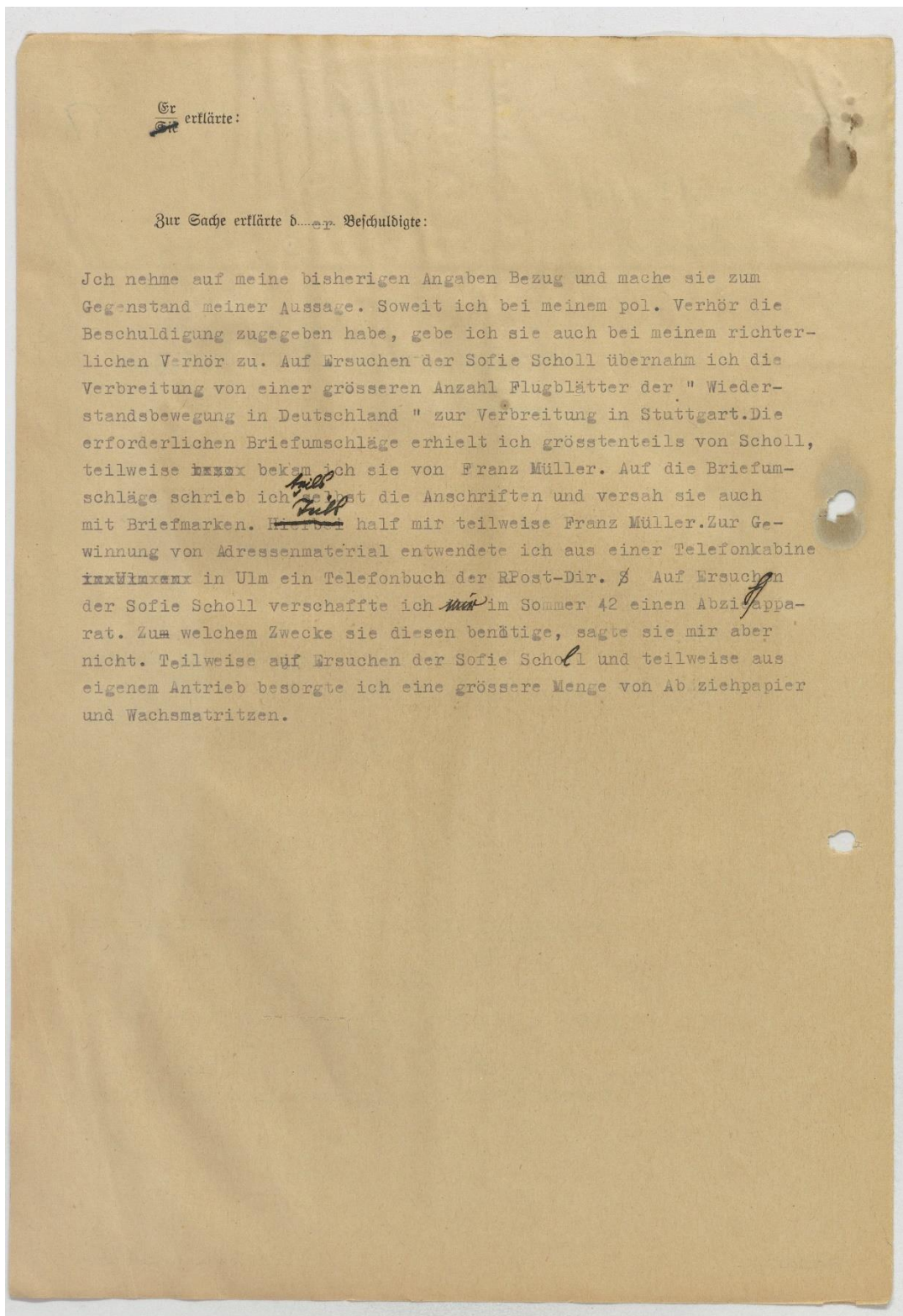


Abb. 16: f. 11^v der Beschuldigtenvernehmung von Hans Hirzel am 25.03.1943

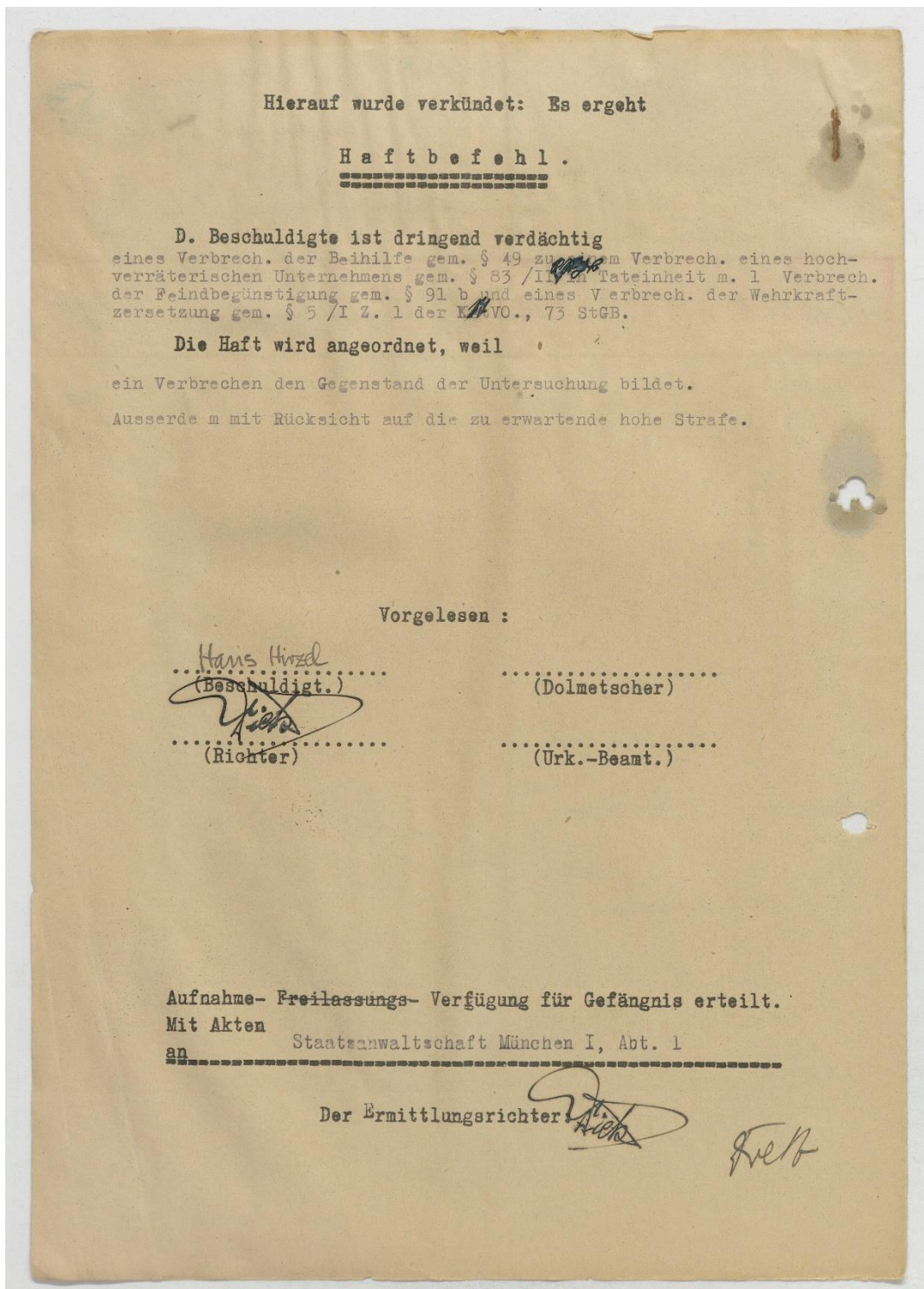


Abb. 17: f. 12^v des Haftbefehls für Hans Hirzel am 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Hans Hirzel als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter offensichtlich bemüht ist, dem Beschuldigten ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen (vgl. v. a. E07).¹² ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

¹² Vgl. die Korrespondenz von Hans Günter Hockerts und d. Ed. vom 06.10.2023.

E07 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Susanne Hirzel durch das Amtsgericht München am 25.03.1943¹³

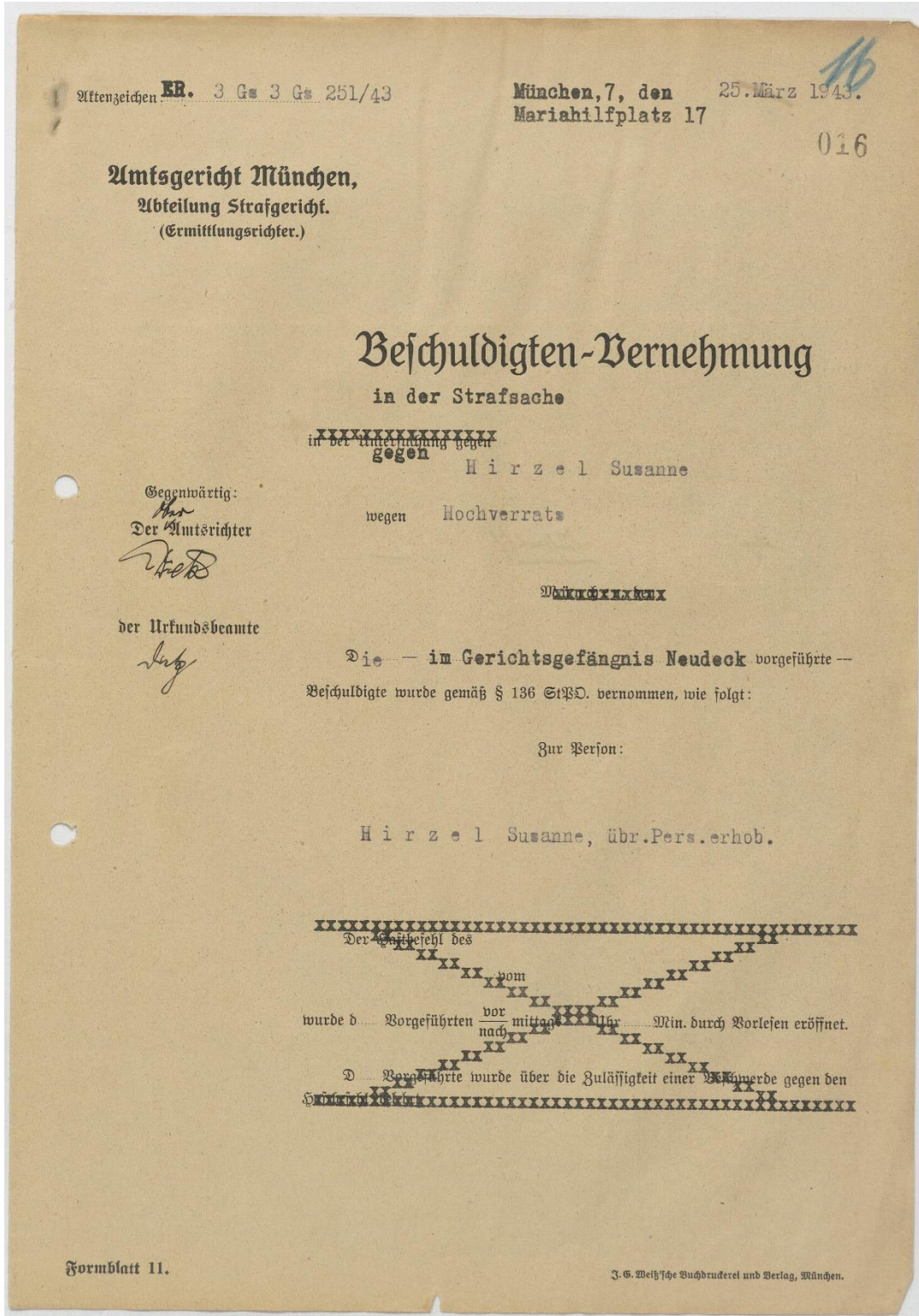


Abb. 18: f. 16^r der Beschuldigtenvernehmung von Susanne Hirzel am 25.03.1943

¹³ Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Susanne Hirzel durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 25.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 2, f. 16f.

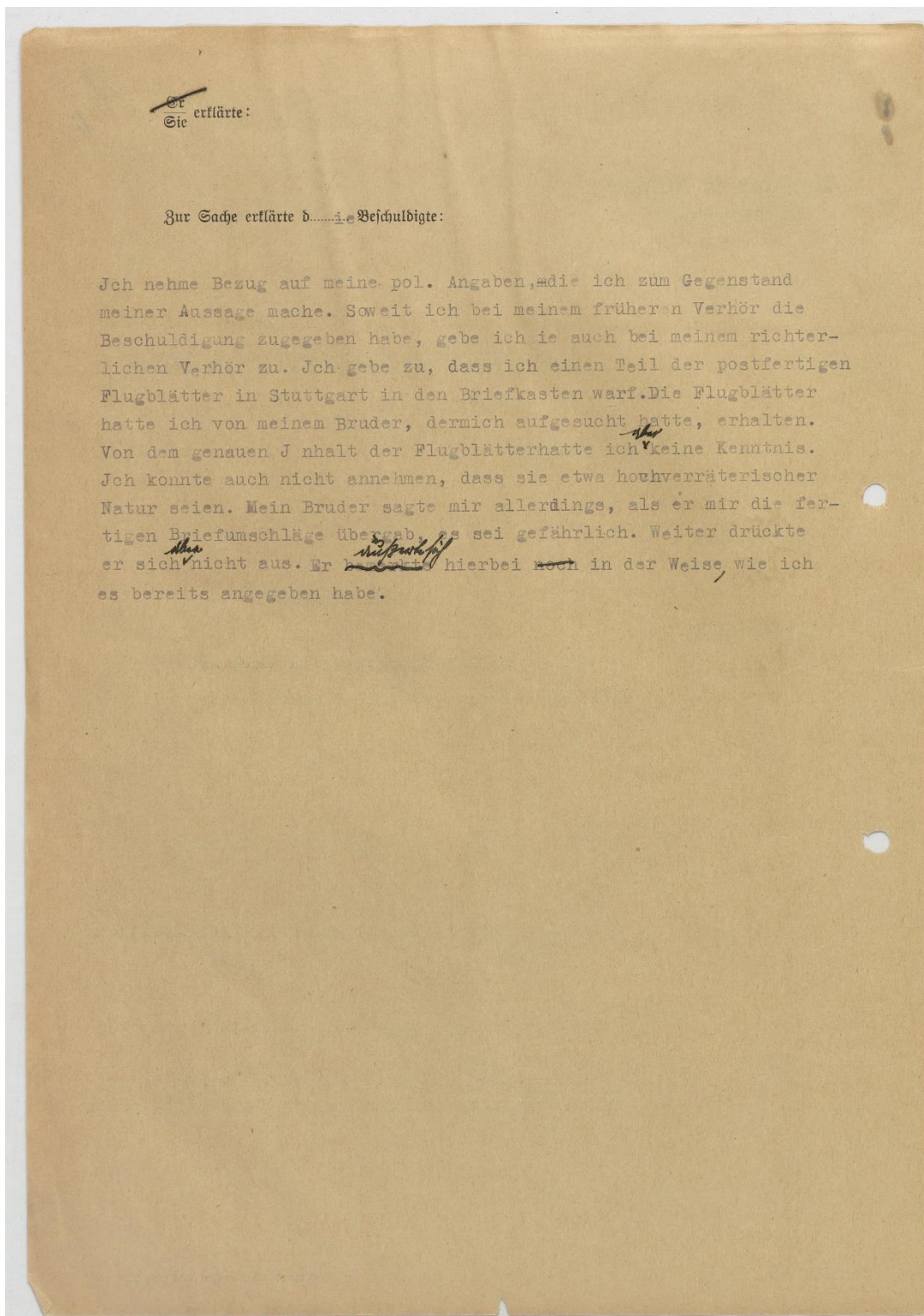


Abb. 19: f. 16^v der Beschuldigtenvernehmung von Susanne Hirzel am 25.03.1943

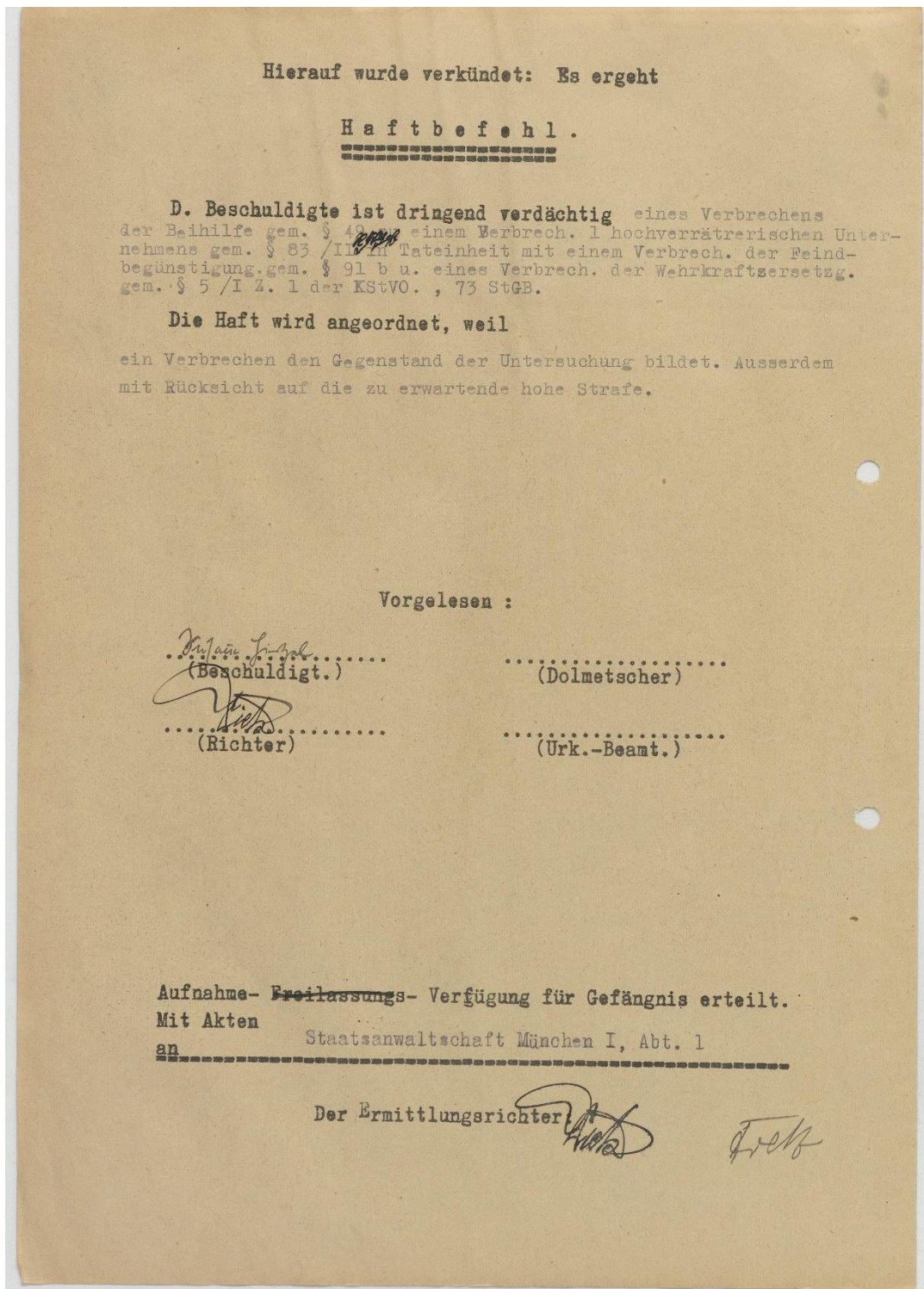


Abb. 20: f. 17^v des Haftbefehls für Susanne Hirzel am 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Susanne Hirzel als Beschuldigte. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter offensichtlich bemüht ist, der Beschuldigten ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen: Dietz lastet Susanne Hirzel genau dieselben Straftatbestände wie ihrem Bruder an, obwohl die Ermittlungsergebnisse recht deutlich eine Minderbelastung der Schwester nahelegen.¹⁴ ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

¹⁴ Vgl. N01 S. 211 Z. 4ff sowie die Korrespondenz von Hans Günter Hockerts und d. Ed. vom 06.10.2023.

E08 Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Alexander Schmorell durch das Amtsgericht München am 25.03.1943¹⁵

Stfenzzeichen **RR.** 3 Gs 243/43 München, 7, den 25. März 1943. 32
Mariahilfplatz 17

Amtsgericht München,
Abteilung Strafgericht.
(Ermittlungsrichter.)

Beschuldigten-Vernehmung
in der Strafsache
~~in der Untersuchung gegen~~
gegen Schmorell Alexander
wegen Hochverrats

Gegenwärtig:
Der Amtsrichter
Dietz

der Urfrundsbeamte
Dietz

~~Urkundener~~
Der — im Gerichtsgefängnis Neudeck vorgeführte —
Beschuldigte wurde gemäß § 136 StPO. vernommen, wie folgt:

Zur Person:
Schmorell Alexander, übr. Pers. erhob.

~~Der Haftbefehl des~~
vom
wurde d vorgeführten vor nach mit 10 Uhr Min. durch Vorlesen eröffnet.
D. Voranfrage wurde über die Zulässigkeit einer Vernehmung gegen den
Scheitern

Formblatt 11. 3. G. Weißste Buchdruckerei und Verlag, München.

Abb. 21: f. 32^r der Beschuldigtenvernehmung von Alexander Schmorell am 25.03.1943

¹⁵ Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl zu Alexander Schmorell durch das Amtsgericht München, Abteilung Strafgericht, vom 25.03.1943, RGWA, 1361-1-8808, f. 23f (CHRAMOW 2018, 151-155).

~~Er~~
~~Sie~~ erklärte:

Zur Sache erklärte d.....ER Beschuldigte:

Ich nehme Bezug auf meine bisherigen Angaben, die ich zum Gegenstand meiner Aussage mache. Soweit ich bei meinem pol. Verhör die Beschuldigung zugegeben habe, gebe ich sie auch bei meinem richterlichen Verhör zu. Ich gebe ^{zu} zu, gemeinsam mit Hans u. Sofie Scholl an der Herstellung und Verbreitung der Flugblätter "Widerstandsbewegung in Deutschland" beteiligt gewesen zu sein. Auch war ich an der Herstellung u. Verbreitung der Flugblätter "Weisse Rose" ~~beteiligt~~. Auch gebe ich zu, dass ich an den Schmierereien an der Universität mit der Hetzparole "Nieder mit Hitler" beteiligt war.

Abb. 22: f. 23^v der Beschuldigtenvernehmung von Alexander Schmorell am 25.03.1943

Hierauf wurde verkündet: Es ergeht

H a f t b e f e h l .

D. Beschuldigte ist dringend verdächtig

eines in Mittäterschaft begang. Verbrach. eines hochverräterische^{er} Unternehmens gem: § 91 b II in Tateinheit m. einem Verbrach. d-^{er} Freindbegünstigung gem: § 91 b II I Verbrach. der Wehrkraft-
Die Haft wird angeordnet, weil ^{weil} ~~weil~~ ^{ersetzt} ~~ersetzt~~ gem. § 5 / I Z. 1 der
KStVO § 34 Abs. 1
ein Verbrechen den Gegenstand der Untersuchung bildet. Ausserdem mit Rücksicht auf die zu erwartende hohe Strafe.

Vorgelesen :

[Handwritten signature]
.....
(Beschuldigt.)
[Handwritten signature]
.....
(Richter)

.....
(Dolmetscher)
.....
(Urk.-Beamt.)

Aufnahme- Freilassungs- Verfügung für Gefängnis erteilt.

Mit Akten

an die Staatsanwaltschaft München I, Abt. 1.

an

Der Ermittlungsrichter:

[Handwritten signatures]

Abb. 23: f. 24^v des Haftbefehls für Alexander Schmorell am 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript/Manuskript). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Beschuldigtenvernehmung durch einen Ermittlungsrichter mit Haftbefehl. ◻ *Zustand*: Die Quelle liegt als Faksimile vor. ◻ *Sekundäre Bearbeitung*: Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Urheber sind Karl Dietz als Ermittlungsrichter und Alexander Schmorell als Beschuldigter. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Am Neudeck. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Richterliche Akte im Rahmen der Strafprozessordnung (§ 136 StPO), wobei der Ermittlungsrichter offensichtlich bemüht ist, dem Beschuldigten ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen (vgl. v. a. E07).¹⁶ ◻ *Transparenz*: I. ◻ *Faktizität*: I. ◻ *Relevanz*: I.

¹⁶ Vgl. die Korrespondenz von Hans Günter Hockerts und d. Ed. vom 06.10.2023.

E09 Vernehmung von Traute Lafrenz durch die Geheime Staatspolizei München am 25.03.1943
[in Vorbereitung]¹⁷

f. 19^r

19

II A Sond. / Gei.

München, den 25.3.43

L a f r e n z Traute, Personalien bekannt, aus der
Pol-Haft vorgeführt, gibt zur Sache weiter an:

Frage:

- 5 Haben Sie zu Ihren bisher gemachten Angaben noch Ergänzungen
oder Berichtigungen vorzunehmen? Bezeichnen Sie weiterhin Ihre
Aussagen als erschöpfend und der Wahrheit entsprechend?

Antwort:

15

20

25

30

35

¹⁷ Vernehmungsprotokoll der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, zu Traute Lafrenz vom 25.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 6, f. 19-21. Die Quelle befindet sich als Durchschlag auch in BArch, R 3017/34635, Bd. 6, f. 16-18, und unterliegt voraussichtlich bis März 2033 der Schutzfrist gem. § 11 Abs. 2 BArchG .

f. 19^v

5

10

15

20

25

30

35

40

36

f. 20^r

20

5

10

15

20

25

30

35

40

f. 20^v

5

10

15

e

20

hw

25

30

35

n

f. 21^r

21

5

38

10

15

20

25

30

35

f. 21^v

5

10

15

20 Aufgenommen:
 Geith
 KS.

S.g.u.u.
Traute Lafrenz

Quellenkritische Hinweise. *Typus*: Schriftquelle (Typoskript mit Unterschriften). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (verdächtige Person). ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Anstreichungen, die zur genaueren Analyse der Ermittlungen von Bedeutung sein dürften; Folierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Unmittelbarer Urheber ist Eduard Geith als Vernehmer, mittelbare Urheberin ist Traute Lafrenz als vernommene Person. Eine dritte Person, der die korrekte Differenzierung von »Frage« und »Vorhalt« nicht geläufig zu sein scheint, darf protokollierend angenommen werden. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ Eine weitere Analyse dieser Quelle kann erst nach Ablauf der Schutzfrist erfolgen. ▫ *Relevanz*: I.

E10 Aufnahmemitteilung für Susanne Hirzel durch das Strafgefängnis München-Stadelheim am 25.03.1943¹⁸

Strafgefängnis München-Stadelheim

(Rufname) (Familienname) Gefangenenbuchnummer:

Susanne Hirzel H 2712/43

Eingeliefert am 25.3.43 17:15 von: Neudeck

geb. am 27.8.21 in Untersteinbach bei Kr. Öhringen Beruf: Studentin

Befennnis: ev. Wohnung: Max Stuttgart, Römerstr. 41

Zuletzt polizeilich gemeldet: " " " "

Ruf- und gegebenenfalls Geburtsname des Ehegatten: ledig

Name und Wohnung des nächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatte usw.): Eltern: Ernst u. Margarete Hirzel, 128/81pt/ Ulm, Schillerstr. 50

Vorstrafen usw.:

- Zuchthaus,
- Gefängnis,
- Haft,
- Geldstrafe,
- Sicherungsverwahrung,
- Arbeitshaus,
- Unterbringung in Heil- und Pflegeanstalt,
- Unterbringung in Trinkerheilstätte

Letztmalig entlassen im Jahre: _____

Geschäftszeichen	Strafentscheidung usw.	Straftat - Tatverdacht -	a) Art und sonstig mögliche Dauer bzw. Höchstdauer der zu vollstreckenden Strafe, Maßregel der Sicherung u. Besserung oder sonstigen Freiheitsentziehung b) Angarechnende Untersuchungsstufe	Straf- oder Verwahrungszeit		Aufnahmemitteilung
				Beginn Tag und Tageszeit	Ende Tag und Tageszeit	
3/43 67/3443 Ann. Berlin	10.3.43	Hochover- rat	Ul. 6 Mt. Gef.UhrUhr	an f. d. Reichsanwalt Berlin
			UhrUhr	J. A.: Lilly W.
			Min.Min.	Verwaltungs- inspektor - sekretär

VollzO. A 10 Mitteilung der Aufnahme an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat. 198x210 mm (rat) Arbeitsverwaltung Wöhlfsee.

Abb. 24: Aufnahmemitteilung für Susanne Hirzel vom 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Vordruck mit Typoskript, Stempel und handschriftlicher Bearbeitung). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Formblatt des Strafvollzugs (Durchschlag). ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftlicher Vermerk der Geschäftsstelle des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof, Eingangsstempel, vermutlich des Reichsjustizministeriums, vom 23.04.1943, sowie weitere Bearbeitungsvermerke; Folierung per Hand und per Stempel. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Die Quelle entsteht in der Verwaltung des Strafgefängnisses München-Stadelheim am 25.03.1943 (terminus post quem: 17:15 Uhr). ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Das Formular als solches dient der Registrierung der Untersuchungsgefangenen nach ihrer Einlieferung, der Durchschlag ist als »Mitteilung an die Behörde, die um Aufnahme ersucht hat«, gedacht. ◦ *Transparenz:* Es ist nicht erkennbar, ob die personenbezogenen Daten, z. B. zu den Eltern auf Aktenlage beruhen oder mündlich durch Susanne Hirzel bei der Registrierung genannt werden (d. Ed. vermutet Letzteres). ◦ *Faktizität:* Augenscheinlich gegeben (I). ◦ *Relevanz:* I.

¹⁸ Formblatt VollzO. A 10 (Durchschlag) des Strafgefängnisses München-Stadelheim zu Susanne Hirzel, Gefangenenbuchnummer H 2712/43, vom 25.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 2, f. 4.

E11 Fernschreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an die Geheime Staatspolizei München am 25.03.1943¹⁹

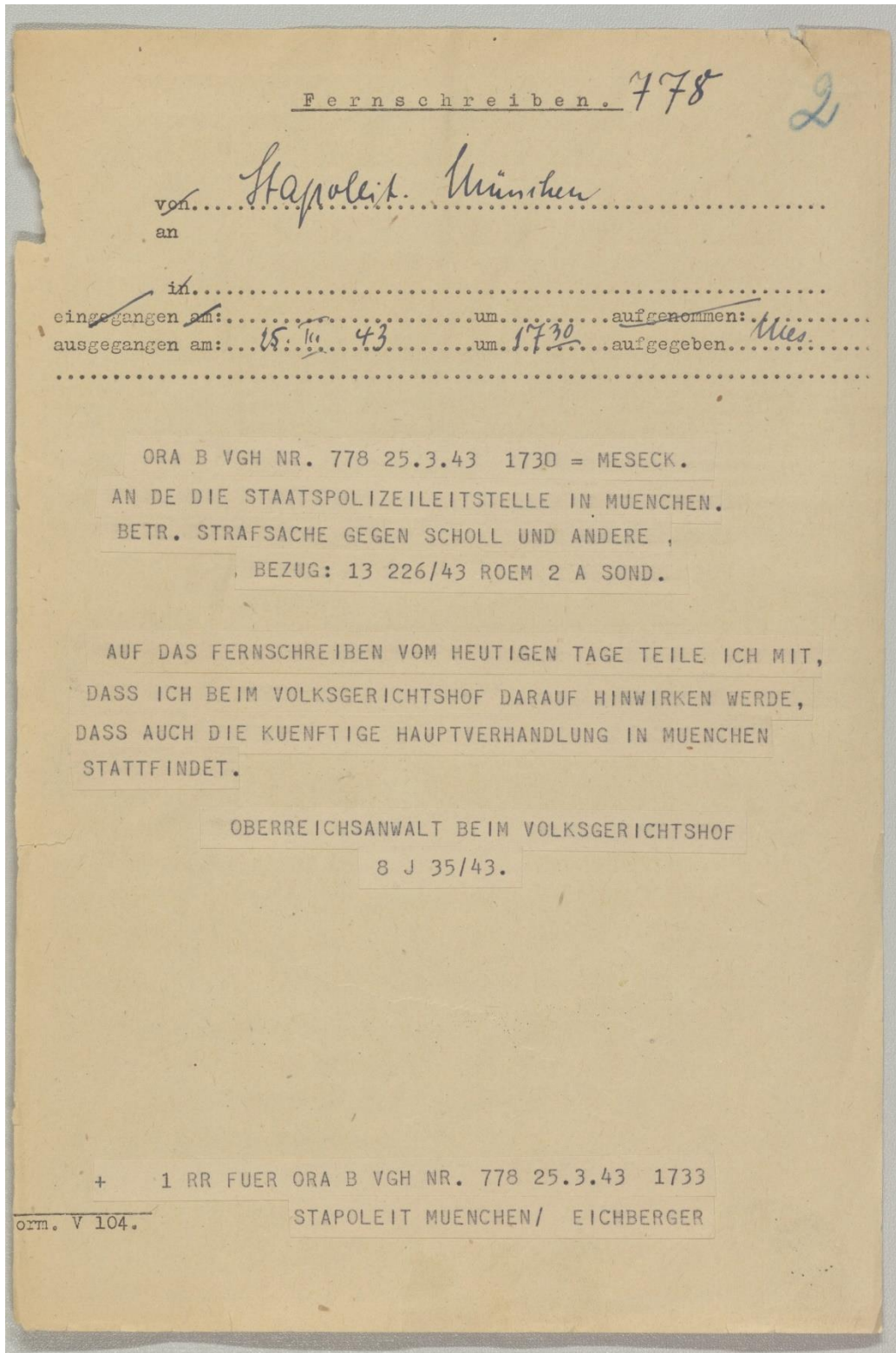


Abb. 25: Fernschreibens des Oberreichsanwalt an die Gestapo München vom 25.03.1943

¹⁹ Fernschreiben des Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof an die Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, vom 25.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 2.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Telegramm auf Vordruck). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Sachstandsbericht zwischen Ermittlungsbehörden. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Follierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Als verantwortlicher Urheber erscheint Ernst Lautz, ferner ist eine Verwaltungskraft ausführend tätig. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 kurz nach 17:30 Uhr in der Staatspolizeileitstelle München. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der am selben Tag mitgeteilte Wunsch, das Verfahren möge in München stattfinden (vgl. E01), wird unterstützt. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

E12 Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I am 25.03.1943²⁰

34 : Telegramm Deutsche Reichspost
 2734 STAATSGTELEGRAMM. 45/40 25 1900 = 3

1918

Aufgenommen				Übermittelt	
Tag:	Monat:	Jahr:	Seite:	Tag:	Seite:
25	III	19	56		
von:				durch:	
Blatt 2				10	
Ami München					

OBERSTAATSANWALT LANDGERICHT
 MÜNCHEN 1 =

4544

Staatsanwaltschaft
 25. MRZ. 1943
 München I 830-2

IN DER STRAFSACHE GEGEN SCHMORELL ND ANDERE SIND GESTERN DIE
 BESCHULDIGTEN DEM ERMITTLUNGSRICHTER VORGEFUEHRT WORDEN ICH
 ERSUCHE BEIM ERMITTLUNGSRICHTER AUF BESCHEUNIGUNG DER
 VERNEHMUNGEN HINZUWIRKEN UND MIR DANN DIE VORGANGE BESCHLEUNIGT
 ZUZULEITEN = OBERREICHSANWALT BEIM VOLKSGERICHTSHOF 8 J
 35/43 + + +

Für dienstliche Rückfragen 1 8 J 35/43 + SCHMORELL +

E. Z. 6. 42 X C 187 Din A 5 (Kl. 29)

Abb. 26: Fernschreiben des Oberreichsanwalts an das Landgericht München I vom 25.03.1943

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Telegramm auf Vordruck). ◦ *Gattung und Charakteristik:* Aufforderung einer übergeordneten Ermittlungsbehörde. ◦ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◦ *Sekundäre Bearbeitung:* Stempel, Bearbeitungsvermerke; Folierung. ◦ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Als verantwortlicher Urheber zeichnet Ernst Lautz, wobei als geistiger Urheber ein nachgeordneter Jurist beim Volksgerichtshof, z. B. Adolf Bischoff, vermutet werden kann. Ferner ist ein Beamter der Reichspost ausführend tätig. Die Quelle entsteht am 25.03.1943 kurz nach 19:58 Uhr in einem Telegrafenamts in München der Staatspolizeileitstelle München. ◦ *Rolle, Perspektive und Intention:* Beschleunigung des Ermittlungsverfahren. ◦ *Transparenz:* I. ◦ *Faktizität:* Irrtümlich wird angenommen, dass die Beschuldigten bereits am 24.03.1943 dem Ermittlungsrichter vorgeführt worden waren. ◦ *Relevanz:* I.

²⁰ Fernschreiben des Oberreichsanwalts beim Volksgerichtshof an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht München I vom 25.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 3.

E13 Schreiben der Geheimen Staatspolizei München an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München am 25.03.1943²¹

f. 39^r

39

Geheime Staatspolizei
Staatspolizeileitstelle München München, den 25.3.43
B.Nr. 13266/43 II A - Sond./Be.

Betrifft: H a r n a c k Falk, Dr.phil., geb.2.3.13 Stuttgart.

I. Vermerk:

Am 24.3.43 erschien die Mutter des Dr. Falk Harnack, Frau Klara Harnack, geb.Reichau, geb.22.43.77 in Fulda, wohnt Neckargemünd, Hermann-Göring-Str.31, und übergab die anliegende Biographie mit der Bitte um Beinahme zu den Akten. Ergänzend teilte Frau Harnack noch mit, dass 2 Neffen (Gottfried Havemann, Heinz Soldt) im Weltkrieg und ein Neffe (Axel Friedrichs) jetzt im Ostfeldzug gefallen seien. Zwei weitere Neffen (Helmuth v. Harnack und Heinrich Hunger) seien Träger des Ritterkreuzes.

II. Mit 1 Beilage an den
Herrn Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München
M ü n c h e n
im Nachgang zu dem am 24.3.43 überbrachten Verhandlungen übersandt.

I. A.

Mahler

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Typoskript mit Unterschrift). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Geheimpolizeilicher Aktenvermerk mit Anschreiben. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Folierung. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Anton Mahler verfasst die Quelle am 25.03.1943 in der Staatspolizeileitstelle München. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Vervollständigung der Aktenlage. ◻ *Transparenz:* I. ◻ *Faktizität:* I. ◻ *Relevanz:* I.

²¹ Schreiben der Geheimen Staatspolizei, Staatspolizeileitstelle München, an den Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München am 25.03.1943 BArch, R 3018/1704, Bd. 9, f. 39.

E14 Brief von Kurt Huber an seine Frau am 25.03.1943²²

Liebste Clara!

Ich bin seit gestern im Gerichtsgefängnis Neudeck und möchte Dich dringend bitten, mich möglichst bald allein zu besuchen. Die Besuchszeiten sind ja oben angegeben. Sprechkarte erhältst Du bei der Staatsanwaltschaft München.

Bitte bringe mir nur ältere Hemden und ein Nachthemd! Das rote Hemd gebe ich Dir zurück mit der Wäsche und bitte Dich hierfür einen kleinen Koffer mitzubringen, da meiner hier bleibt. Ausserdem brauche ich nur meine Sockenhalter und Schuhbänder (1 Paar). Du kannst mir alle 14 Tage schreiben, ich eben sooft. Für Deine lieben, mich immer beruhigenden Briefe und alles, was Ihr mir immer vom Munde abgespart habt, nochmals innigen Dank! Ihr seid ja so tapfer und ich freue mich auf Deinen Besuch. Birgitlein soll ja fleissig musizieren, das ist das schönste Gegenmittel gegen vieles Lernen. Sie ist ja so lieb und Wolfi auch so ein braver kleiner Bursche. Willst Du ihn noch länger bei der Omama lassen. Könntest Du mir aus der kleinen roten Philos. Bibliothek den Band Leibniz I und II mitbringen? Für heute Euch alles Liebe und Gute und grüßt alle Lieben!

Es umarmt Dich mit den Kinderlein Euer besorgter Vater.

Bitte noch gelegentlich ein Kleiderbürstchen!

Quellenkritik. *Typus:* Schriftquelle (Manuskript auf Vordruck). ◻ *Gattung und Charakteristik:* Der Polizeizensur unterliegender Brief aus der Haft an Angehörige. ◻ *Zustand:* Die Quelle ist als Kopie vollständig und gut erhalten. ◻ *Sekundäre Bearbeitung:* Handschriftlicher Vermerk von Eduard Geith.²³ ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit:* Kurt Huber verfasst die Quelle am 25.03.1943 im Gerichtsgefängnis Neudeck, vermutlich nach der Beschuldigtenvernehmung durch den Ermittlungsrichter. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention:* Aufrechterhaltung des Familienlebens unter den Bedingungen von Polizeihaft und Zensur: Verbundenheit mit den Angehörigen, Alltagsorganisation und Fortführung der wissenschaftlichen Arbeit. Der Umstand, dass Huber seine Frau allein sehen will (Z. 3), und das Adjektiv »besorgt« (Z. 20) zeigen, dass der Urheber keinen Zweifel am Ernst der Lage hat. ◻ *Relevanz:* I.

²² Brief von Kurt Huber an Clara Huber vom 25.03.1943, abgedruckt und kommentiert in W. HUBER 2018, 186f. Die Quelle wird zu einem späteren Zeitpunkt nach dem Original ediert.

²³ Wolfgang Huber liest »1/4« und vermutet, dass damit die Leseerlaubnis für die in Gestapohaft sitzende Empfängerin auf den 01.04.1943 datiert wird (W. HUBER 2018, 186).

E15 Schreiben von Ernst Hirzel an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs am 25.03.1943²⁴

f. 65^r

St.-Pfarrer E. Hirzel
Ulm, Schillerstr. 50
Fernsprecher durch 4541

Ulm, den 25. März 1943.

065

An die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofes
in Berlin

zu Händen des Untersuchungsrichters für

5 Hans Hirzel, in Untersuchungshaft: München, Gefängn. am Neudeck.
und Susanne Hirzel, “ – “ : “ “ Stadelheim.

Betrifft: 1. Besuchserlaubnis
2. Zusendung v. Lebensmitteln
3. Anwohnen bei der Verhandlung.

- 10 Beilagen: 0. 1.) Ich bitte um Erlaubnis, daß meine Frau Margarete Hirzel, geborene Gradmann, und deren Vater: Univers.professor Dr. Gradmann (Tübingen, Neckarhalde 31), meine in München in Untersu= suchungshaft befindlichen beiden Kinder besuchen dürfen.
- 2.) desgl., daß sie etwas Lebensmittel (Weißbrot, Hartwurst, Obst) mitbringen dürfen, (entsprechend nach 8 – 14 Tagen zusenden zu dürfen).
- 3.) Während des Besuchs einiges Geschäftliche mit ihnen regeln dürfen zur Erledigung von Rückständen, welche durch die Inhaftierung entstanden sind.
- 4.) Sollte sich die Untersuchungshaft noch länger erstrecken, d. heißt über und viele Wochen, so bitte ich, daß ich — meine Frau den Besuch all= oder wöchentlich, oder doch 14=tägig, wiederholen dürfen.
- 5.) Zustimmendenfalls bitte ich, die zwei oben angeführten Gefängnisse zu unterrichten oder mir eine Erlaubnis als Ausweis zuzustellen.
- 6.) Ich bitte von dem Termin und Ort der zu erwartenden

f. 65^v

Verhandlung des Volksgerichtshofes unterrichtet zu werden, und bitte um die Erlaubnis, der Verhandlung anwohnen zu dürfen, als der gesetzliche Vertreter des minderjährigen Sohnes Hans.

Der Vater der Inhaftierten:

E. Hirzel

²⁴ Schreiben von Ernst Hirzel an die Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs vom 25.03.1943, BArch, R 3017/35142, Bd. 1, f. 65 (Transkription: Hans Günter Hockerts u. d. Ed.).

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Manuskript mit Stempel). ▫ *Gattung und Charakteristik*: Eingabe eines Erziehungsberechtigten bzw. Angehörigen bei Gericht. ▫ *Zustand*: Die Quelle ist vollständig, aber beschädigt erhalten. Der Inhalt ist von Rostflecken und einem größeren Ausriss nicht betroffen. ▫ *Sekundäre Bearbeitung*: Eingangsstempel, Hand- und maschinenschriftliche Bearbeitungsvermerke (vgl. QWR 03.04.1943 i. V.); Foliiierung. ▫ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Der Urheber ist Ernst Hirzel, er verfasst die Quelle am 25.03.1943 in seinem Amtszimmer in Ulm. ▫ *Rolle, Perspektive und Intention*: Der Vater von Hans und Susanne Hirzel bemüht sich um Unterstützungsleistungen für seine inhaftierten Kinder. ▫ *Transparenz*: I. ▫ *Faktizität*: I. ▫ *Relevanz*: I.

N01 Bericht von Susanne Hirzel zu Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl am 25.03.1943²⁵

Nach circa vier Wochen in der Brienner Straße wurde ich ins Gefängnis *Am Neudeck* verlegt, um dem dortigen Untersuchungsrichter vorgeführt zu werden. »Vergiß nicht die Dreisbach, dein altes Mistvieh!«, sagte sie beim Abschied. Sie war mir einer der wichtigsten Menschen in meinem Leben, ein Himmelsbote zur richtigen Stunde. Nun durfte ich Am Neudeck zwei Tage lang die klassische Arbeit Gefangener kennenlernen: Das Tütenkleben. Als ich das Zimmer des Untersuchungsrichters betreten wollte, kam mir Willi Graf entgegen mit tief leuchtenden Augen. Er hatte eben den Wortlaut der Anklage unterschrieben und konnte keine Hoffnung für sein Leben haben. Der Beamte erklärte mir, es gäbe Vergehen, Verbrechen und Schwerverbrechen; letzteres hätte ich begangen. Er las mir den Wortlaut der Anklage vor und reichte mir den Federhalter zur Unterschrift mit bedeutsamem, wie mir schien mitleidsvollem Blick. Danach kam ich ins große Münchner Gefängnis *Stadelheim*.

Quellenkritik. *Typus*: Schriftquelle (Druck). ◻ *Gattung und Charakteristik*: Zeitgeschichtliche Autobiographie. ◻ *Urheberschaft, Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit*: Die Urheberin verfasst die Erinnerungen an ihre Jugend (1933-1945) Ende der 90er Jahre in Stuttgart, das Buch »Vom Ja zum Nein« erscheint erstmals 2000 im Silberburg-Verlag. ◻ *Rolle, Perspektive und Intention*: Bericht über ihre Verlegung ins Gerichtsgefängnis Neudeck, ihre eigene Beschuldigtenvernehmung durch den Ermittlungsrichter und die Ausstellung des Haftbefehls sowie über ihre Begegnung mit Willi Graf. ◻ *Faktizität*: IIa. ◻ *Relevanz*: I.

²⁵ S. HIRZEL 2000, 210f.

Verzeichnis weiterer Quellen

Schreiben von Dr. med. Heinrich Radomski an Dr. [Vorname unbekannt] Bauer vom 25.03.1943, BArch, R 3018/1704, Bd. 2, f. 82.

*

Ereignisse des Tages²⁶

- 08:30 Uhr Die Gestapo München meldet dem Oberreichsanwalt beim Volksgerichtshof telegrafisch die Überstellung von Alexander Schmorell, Willi Graf, Kurt Huber, Eugen Grimminger, Hans Hirzel, Susanne Hirzel, Franz Müller, Falk Harnack, Heinz Bollinger, Helmuth Bauer und Heiner Guter an den Ermittlungsrichter. Ferner wird darauf hingewiesen, dass gegen Rudi Alt ermittelt wurde, und dass Paul Giesler sich für München als Verhandlungsort einsetzt.²⁷
- ohne Uhrzeit Der Ermittlungsrichter beim Amtsgericht München, Karl Dietz, vernimmt die o. g. Beschuldigten und erlässt jeweils Haftbefehl.²⁸ Dabei ist sein Bemühen erkennbar, den Beschuldigten jeweils ein Höchstmaß an möglichen Verdachtsmomenten zuzurechnen.²⁹
- ohne Uhrzeit Traute Lafrenz wird durch Eduard Geith vernommen.³⁰
- 17:15 Uhr Susanne Hirzel wird im Strafgefängnis München-Stadelheim aufgenommen.³¹
- 17:30 Uhr Der Oberreichsanwalt teilt der Gestapo München mit, dass auch er sich für München als Verhandlungsort einsetzen wird.³²
- 19:56 Uhr [?] Der Oberreichsanwalt fordert das Landgericht München I telegrafisch zu einem beschleunigten Verfahren auf.³³
- ohne Uhrzeit Anton Mahler übersendet dem Ermittlungsrichter das Schreiben von Clara Harnack bezüglich ihres Sohnes und berichtet über deren ergänzende mündliche Mitteilungen.³⁴
- ohne Uhrzeit Kurt Huber schreibt in großer Besorgnis seiner Frau Clara und bittet um ihren baldigen Besuch.³⁵
- ohne Uhrzeit Ernst Hirzel verwendet sich gegenüber dem Volksgerichtshof für seine Kinder Hans und Susanne.³⁶

*

²⁶ Aufgrund der fast vollständig fehlenden Uhrzeiten ist eine chronologische Rekonstruktion des Tages nicht möglich.

²⁷ Vgl. E01.

²⁸ Vgl. E02-E08. Beschuldigtenvernehmung und Haftbefehl liegen nicht für alle vor.

²⁹ Vgl. aber N01.

³⁰ Vgl. E09.

³¹ Vgl. E10.

³² Vgl. E11.

³³ Vgl. E12.

³⁴ Vgl. E13.

³⁵ Vgl. E14.

³⁶ Vgl. E15.

Anhang

Quellenkritische Kategorien

Typus

Leitfrage: Welchem Typus lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Schriftquelle (Manuskript/Typoskript/Druck) ◦ Bild-Zeichenquelle (s/w) ◦ Tonfilmquelle (Farbe) ◦ Technische Quelle (Vervielfältigungsapparat »Roto Preziosa 4-2«) ◦ Architektonische Quelle (Lichthof der Ludwig-Maximilians-Universität München)

Gattung und Charakteristik

Leitfrage: Welcher Gattung und welcher spezifischen Charakteristik lässt sich die Quelle zuordnen?

Beispielantworten: Gelegenheitsbrief in einer intimen Freundschaft ◦ zum Sturz der Regierung aufrufendes Flugblatt ◦ amtliches Fernschreiben ◦ geheimpolizeiliches Vernehmungsprotokoll (Beschuldigter/Zeuge)

Zustand

Leitfragen: Ist die Quelle vollständig erhalten? In welchem Zustand ist sie erhalten?

Beispielantworten: Das Tagebuch umfasst 99 Blatt und einen Einband, mindestens ein Blatt wurde herausgetrennt. ◦ Aufgrund eines Wasserflecks ist das Postskriptum nicht lesbar.

Sekundäre Bearbeitung

Leitfrage: Wurde die Quelle nachträglich verändert?

Beispielantworten: Es finden sich ein Eingangsstempel mit dem Datum des 22.03.1943 sowie zahlreiche Bleistiftanstreichungen. ◦ Im Zuge der Archivierung wurde die Quelle handschriftlich foliiert.

Urheberschaft

Leitfrage: Was ist über den Urheber/die Urheberin bekannt? Ist zu unterscheiden zwischen unmittelbarer und mittelbarer Urheberschaft sowie zwischen geistiger und bloß ausführender Urheberschaft?

Beispielantworten: Unmittelbarer geistiger Urheber ist der vernehmende Kriminalobersekretär Robert Mohr. Mittelbare geistige Urheberin ist Sophie Scholl als Beschuldigte; an einer Stelle greift sie handschriftlich korrigierend in das Protokoll ein (f. 7^v Z. 5). Protokollantin und damit bloß ausführend ist eine namentlich nicht genannte Verwaltungsangestellte.

Datierbarkeit und Lokalisierbarkeit

Leitfrage: Wie genau lässt sich die Quelle datieren und lokalisieren?

Beispielantworten: Am 19.02.1943 um 16:20 Uhr im Führerhauptquartier »Werwolf« bei Winnyzja, Ukraine. ◦ *Terminus post quem* für das Verfassen der handschriftlichen Urteilsbegründung durch Roland Freisler ist das Ende der Verhandlung am 22.02.1943 um 12:45 Uhr im Münchner Justizpalast, *Terminus ante quem* die Ausfertigung der amtlichen Niederschrift am 23.02.1943 in der Geschäftsstelle des Volksgerichtshofs in Berlin. ◦ Im April 2006 in Santa Barbara, Kalifornien.

Rolle, Perspektive und Intention

Leitfrage: Sind Rolle, Perspektive und Intention des Urhebers/der Urheberin erkennbar?

Beispielantworten: Als Beschuldigter steht Hans Scholl unter einem außerordentlich hohen Vernehmungsdruck, er hat keinerlei Informationen über den gegenwärtigen Ermittlungsstand. ◦ Der frei erfundene Dialog von Hans und Sophie durch Inge Scholl dient sowohl der Anschaulichkeit ihres Narrativs als auch der Idealisierung ihrer Geschwister.

Transparenz

Leitfrage: Wie transparent verfährt die Quelle mit Informationen aus zweiter Hand (im Folgenden »eigene Quelle«)? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen in *einer* Quelle zutreffen):

- I Es wird eine konkrete und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Der Aktenvermerk bezieht sich ausdrücklich auf den Suchungsbericht vom 18.02.1943.
- II Es wird eine abstrakte und verifizierbare Quelle genannt.
Beispielantwort: Elisabeth Hartnagel berichtet, sie habe von der Vollstreckung der Todesurteile am Vormittag des 23.02.1943 aus der Zeitung erfahren.
- III Es wird eine eigene (konkrete oder abstrakte) Quelle genannt, diese ist jedoch nicht verifizierbar.
Beispielantwort: Else Gebel berichtet, die Nachricht vom Todesurteil sei am frühen Nachmittag des 22.02.1943 vom Wittelsbacher Palais in den Gefängnistrakt gedrungen.
- 0 Es wird eine eigene Quelle verwendet, aber nicht offengelegt.
Beispielantwort: Der Bericht Paul Gieslers stützt sich stillschweigend auf die Ermittlungsakten der Geheimen Staatspolizei München, aber vermutlich auch auf den mündlichen Vortrag der ermittelnden bzw. vorgesetzten Beamten.

Faktizität

Leitfrage: Entspricht bzw. führt die Quelle zu dem, was gegenwärtig als historischer Sachverhalt³⁷ angenommen werden kann? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt häufig vor, dass unterschiedliche Bewertungen in einer Quelle zutreffen):

- I Die Tatsachenbehauptung wird durch eine ausreichende Anzahl unabhängiger und vertrauenswürdiger Quellen bestätigt.
Beispielantwort: Walther Wüst berichtet in seinem Schreiben an das Reichswissenschaftsministerium, dass bereits vor dem 18.02.1943 Flugblätter in der Universität ausgelegt worden seien.
- II Die Tatsachenbehauptung ist weder verifizierbar noch falsifizierbar.
- IIa Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) wahrscheinlich«.
Beispielantwort: Birgit Weiß-Huber berichtet, ihr Vater habe auf die Flugblattaktion in der Universität sehr emotional reagiert: »Wie kann man nur so verrückt sein?!«
- IIb Unter dieser Prämisse tendiert d. E. zu »(eher/sehr) unwahrscheinlich«.
Beispielantwort: Die Behauptung Otl Aichers, er habe Hans Scholl am Abend des 17.02.1943 noch angerufen, ist höchstwahrscheinlich unzutreffend.
- 0 Die Tatsachenbehauptung ist unzutreffend.
Beispielantwort: Traute Lafrenz-Page irrt sich bei ihrer Mitteilung, sie habe zu diesem Zeitpunkt bereits von Christoph Probsts Verhaftung gewusst.

Relevanz

Leitfrage: Wie relevant ist die Quelle für die Rekonstruktion des in Frage stehenden historischen Sachverhalts? Dabei gilt folgendes Klassifikationsschema (es kommt vor, dass unterschiedliche Bewertungen für eine Quelle zutreffen):

- I Die Quelle ist unmittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Der Brief von Sophie Scholl an Lisa Remppis vom 17.02.1943.
- II Die Quelle ist mittelbar relevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts (zeit- bzw. individualgeschichtliche Kontextualisierung).
Beispielantwort: Der Brief von Fritz Hartnagel an Sophie Scholl vom 17.02.1943.
- III Die Quelle ist relevant für die Deutung des historischen Sachverhalts (qualifizierte Meinung).
Beispielantwort: Plausibel ist die Aussage von Hans Hirzel, eine korrekte Übermittlung seiner Warnung hätte die Flugblattaktion am nächsten Tag nicht verhindert.
- 0 Die Quelle ist irrelevant für die Rekonstruktion des historischen Sachverhalts.
Beispielantwort: Die populäre Erzählung von der letzten gemeinsamen Zigarette der am 22.02.1943 Hingerichteten wird aufgrund der minutiösen Vollstreckungsniederschriften als Legende erkennbar.

³⁷ Dieser Begriff ist hier sehr umfassend gemeint. Es geht um das Erleben und Verhalten von Menschen, um Zustände und Ereignisse in der natürlichen Umwelt und in der vom Menschen geschaffenen Welt.

Medienverzeichnis

Chramow, Igor (Hg.): Alexander Schmorell. Gestapo-Verhörprotokolle. Februar-März 1943. RGWA 1361K-1-8808, Orenburg ³2018/Александр Шморель. Протоколы допросов в гестапо. Февраль - март 1943 г. РГВА 1361К - 1 - 8808, Оренбург, 2018. [CHRAMOW 2018]

Hirzel, Susanne: Vom Ja zum Nein. Eine schwäbische Jugend 1933 bis 1945, Stuttgart 2000. [S. HIRZEL 2000]

Huber, Wolfgang (Hg.): Die Weiße Rose. Kurt Hubers letzte Tage, München 2018. [W. HUBER 2018]

Personenverzeichnis

Alt, Rudi	Guter, Heiner	Lafrenz, Traute
Bandorf, Robert	Haecker, Theodor	Lautz, Ernst
Bauer, Helmuth	Harnack, Arvid	Leibniz, Gottfried Wilhelm
Bollinger, Heinz	Harnack, Clara	Mahler, Anton
Claudius, Hermann	Harnack, Falk	Müller, Franz
Claudius, Ursula	Harnack, Helmuth von	Radomski, Heinrich
Dietz, Johannes [?]	Havemann, Gottfried	Schlickenrieder, Senta
Dreisbach, Tilde	Hirzel, Ernst	Schmorell, Alexander
Eickemeyer, Manfred	Hirzel, Hans	Scholl, Hans
Ellermann, Heinrich	Hirzel, Margarete	Scholl, Sophie
Friedrichs, Axel	Hirzel, Susanne	Schüddekopf, Käthe
Geith, Eduard	Huber, Birgit	Soldt, Heinz
Giesler, Paul	Huber, Clara	Trenker, Alfred
Gradmann, Robert	Huber, Kurt	Troeltsch, Hermann
Graf, Willi	Huber, Wolfgang	
Grimminger, Eugen	Hunger, Heinrich	

